

Stadt Halle (Saale)
22.10.1998
Kommunalbüro

N i e d e r s c h r i f t

der 46. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
am 14.10.1998 - ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14.20 Uhr bis 19.35 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste im Anhang der
Niederschrift

Die 46. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Herrn **Dr. Brockmann**.

Er begrüßte eine **Abordnung der Partnerstadt Oulu** mit den Mitgliedern der Stadtregierung und des Stadtrates, Frau Leena Kuha und Frau Ritva Kitinoja. Weiterhin waren anwesend Herr Reija Sallinen, Ratsmitglied, Herr Paavo Saari, Vorsitzender des Finnisch-Deutschen Vereins Oulu, und Herr Matti Pörhö, Vorstandmitglied des Finnisch-Deutschen Vereins.
Frau Leena Kuha überbrachte Grußworte des Ouluer Stadtrates.

Der Vorsitzende des Stadtrates stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 43 Mitglieder des Stadtrates (75%) anwesen.

Zur Tagesordnung gab es keine Anmerkungen.

Abstimmung zur Tagesordnung: **mehrheitlich**
z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

TOP 13 Informationsvorlage - Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan der

Stadt Halle (Saale) 1997
Vorlage-Nr.: 98/I-46/1196

TOP 14 Beschlussvorlage - Besetzung der Aufsichtsräte
Vorlage-Nr.: 98/I-46/1201

TOP 15 Beschlussvorlage - Beschluss über die Zulässigkeit des eingereichten

Bürgerbegehrens
Vorlage-Nr.: 98/I-46//1202

TOP 16 Wiedervorlage

Antrag der Stadträtin Lenk und des Stadtrates Prof. Dr. Kiel - Ehrung jüdischer Persönlichkeiten, die in der Vergangenheit in Halle gelebt und gewirkt haben

Vorlage-Nr.: 98/I-43/A-462

TOP 17 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Ergebnis der Prüfung auf Zweckmäßigkeit der Änderung der Organisationsform des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ in einen städtischen Eigenbetrieb

Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-486

Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Darlegung der Ergebnisse der Arbeit des Städtischen Arbeitskreises Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-487

Antrag des Stadtrates Kupke, CDU - betreffend die Errichtung eines

Schutzgeländers an der Georgenkirche
Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-488

Antrag des Sportausschusses - zur Reparatur des Daches des Versammlungsraumes

im Sportkomplex Osendorf
Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-489

Antrag der F.D.P.-Fraktion - Falscher Straßenquerschnitt im Hallorenring

Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-490

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ablehnung eines weiteren

Ausbaues von Saale und Elbe
Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-491

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - diebstahlsichere Fahrradständer

in der Tiefgarage Charlottencenter
Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-492

**Antrag der SPD-Fraktion - Auflistung aller Kosten
und Folgekosten von Bau-
planungen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-493

**Antrag des Stadtrates Geuther, CDU - betreffend die
Einführung eines einheit-
lichen städtischen Gebäudemanagements**
Vorlage-Nr.: 98/I-46/A-494

TOP 18 Anfragen von Stadträten

TOP 19 Mitteilungen

Der Vorsitzende des Stadtrates teilte die in der 45. Tagung des Stadtrates am 23.09.1998 in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse mit.

Zu TOP 01 - Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 45. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 23.09.1998.

**Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: mehrheitlich z u
g e s t i m m t**

Damit wurde die Niederschrift der 45. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 23.09.1998 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

**Zu TOP 02 - Beschlussvorlage - Flugplatzgesellschaft
mbH Halle/Oppin**

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1184

Es gab keine Wortmeldungen zu dieser Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: m e h r h e i t l i c h z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. 98/I-46/1184 - Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

1. Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH wird als
Gesellschafterin in die
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
aufgenommen.

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH bringt
einen Geschäftsanteil im
Nennwert von 300.000,00 DM in die
Flugplatzgesellschaft ein.

2. Das Stammkapital der Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/Oppin wird
von 1,6 Mio. DM auf 1,9 Mio. DM erhöht.

**Zu TOP 03 - Beschlussvorlage - Vergabe von neun
Straßennamen**

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1198

Es gab keine Wortmeldungen zu dieser Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. 98/I-46/1198 - Vergabe von neun Straßennamen

Die Vergabe von neun Straßennamen wird befürwortet
und den Namensvor-
schlägen wird zugestimmt.

Zu TOP 04 - Beschlussvorlage - Sozialhilfebericht

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1182

Herr **Hackel**, SPD, begrüßte namens seiner Fraktion diesen Bericht und dankte der Verwaltung für die Bereitstellung dieses Materials. Damit sei eine Informations- und Arbeitsgrundlage geschaffen worden, die besonders hinsichtlich kommender Haushaltsberatungen, aber auch darüber hinaus von Bedeutung sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados**, Beigeordnete für Jugend, Soziales und Gesundheit, machte deutlich, dieser Bericht befasse sich in erster Linie mit Sozialhilfe. Man wolle aber zu einer wirklichen Sozialberichterstattung kommen, die die Grundlage für kommunale Sozialpolitik und Stadtentwicklungspolitik sei. Man wisse, dass an dieser oder jener Stelle noch zu präzisieren sei und sprachliche Veränderungen vorzunehmen seien.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Vorlage Nr. 98/I-46/1182 - Sozialhilfebericht

**Die Vorlage wird vom Stadtrat zur Kenntnis
genommen.**

**Zu TOP 05 - Beschlussvorlage - Richtlinie für die
Vergabe von
Investitionszuschüssen zur
Schaffung von alten- und**

4. Über die Zuwendung entscheidet bis zur Höhe
von

200.000 DM der Oberbürgermeister
500.000 DM der Hauptausschuss
über 500.000 DM der Stadtrat.

**Zu TOP 06 - Beschlussvorlage - Bebauungsplan Nr. 100,
Wohngebiet Talstraße -
Abwägungsbeschluss**

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1174

Der Tagungsleiter verwies auf Ergänzungsblätter zur Vorlage.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** machte darauf aufmerksam, dass es in den Vorberatungen eine Diskussion gegeben habe, ob es so detaillierter Festlegungen im einzelnen bei dem Komplex Talstraße bedürfe. Was kurzerhand gestrichen werden konnte, sei verändert worden.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, ergänzte, man habe die Anregungen von Herrn Doege im Hauptausschuss aufgegriffen und einige Streichungen vorgenommen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. 98/I-46/1174 - Bebauungsplan Nr. 100, Wohngebiet
Talstraße**

Abwägungsbeschluss

**Behandlung der Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur
vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.**

**Zu TOP 09 - Beschlussvorlage - Investitions- und
Finanzierungsplan zum
Nahverkehrsplan der Stadt Halle
(Saale) für die Jahre 1997
bis 2001 - erstmalige Aufstellung
- Abwägung der Einwände
und Hinweise des ehrenamtlichen
Beirates zur Erarbeitung
des Nahverkehrsplanes
Vorlage-Nr.: 98/I-46/1178**

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** äußerte, im Vorfeld habe es eine Diskussion gegeben, ob und gegebenenfalls wer im Rahmen dieses ehrenamtlichen Beirates in welcher Form und Ausführlichkeit anzuhören wäre. Die Verwaltung sei damals der Meinung gewesen, es sei nicht erforderlich, weil in dem ersten Plan Details festgelegt worden seien, die eigentlich über das erforderliche Mindestmaß eines solchen Planes hinausgehen. Die Aufsichtsbehörden hätten sich auf den Standpunkt gestellt, dass dann, wenn mehr in den Plan hineingeschrieben werde als unbedingt nötig, dieses dann auch zum Gegenstand der Anhörung des Beirates gemacht werden müsse. Die Verwaltung habe versucht, dies nachzuholen. Das sei aber nicht bei allen Beteiligten auf Gegenliebe gestoßen. So habe insbesondere der Vertreter der ÖTV angekündigt, dass er klageweise feststellen müsse, dass es ein zwingendes Erfordernis sei, eine solche Anhörung vorher vorzunehmen. Im Hauptausschuss habe er zugesagt, mit Herrn Philipp noch einmal zu sprechen, um im Hinblick auf die weitgehend überholten Tatbestände und die in Kürze vorzunehmende Neuvorlage eines entsprechenden Berichtes, der auf den heutigen Stand gebracht worden ist, nicht in eine formale Diskussion einzutreten. Dieses Gespräch sei aus Termingründen nicht zustande gekommen, so dass die Entscheidung, wenn sie heute so getroffen werde, mit der Gefahr belastet sei, dass hinterher noch ein Prozess folgen könne.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, meinte, seiner Meinung nach sei -abgesehen von dem formalen Punkt der Anhörung - inhaltlich der Punkt seitens der ÖTV völlig überzogen. Wenn man zur Grundlage nehme, was im Nahverkehrsplan beschlossen worden sei - die Kriterien für die Bedienungsqualität - dann heiße es bei der Straßenbahn ,

dass mindestens sechs Fahrten in Hauptverkehrszeiten pro Stunde und Richtung zu gewährleisten seien und in Nebenverkehrszeiten vier Fahrten pro Stunde und Richtung. Man sollte bedenken, dass die Änderungen, die jetzt so viel Kritik hervorgerufen hätten, insbesondere bei der ÖTV, dazu geführt hätten, dass man aus einem 2,8-Minuten-Takt einen 3,3-Minuten-Takt mache, aus einem 3,3-Minuten-Takt einen 5-Minuten-Takt usw. Nur in einer einzigen Relation - Mühlweg-Kröllwitzer Straße - habe man zur Zeit noch einen 20-Minuten-Takt. Es hätte unsinnige Folgen, wenn man deshalb den Investitions- und Finanzierungsplan aufhalten würde.

Herr **Prof. Schuh**, SPD, erklärte, der Oberbürgermeister habe schon darauf hingewiesen, es gehe gar nicht mehr um inhaltliche Sachverhalte. Was man jetzt hier bestätigen solle, habe man vorher beschlossen. Das Problem sei, dass dieser Beirat seinerzeit nicht angehört worden sei, aber erwartet hatte, dass er zusammengerufen wird. Das sei nicht geschehen. Und nun habe man das formalrechtliche Problem, ob man alle Beiräte angeschrieben habe. Er denke, man sollte den Sinn für sogenannte formale Dinge ein bisschen mehr schärfen, denn das Formale sei nicht so formal. Er hoffe, dass man mit Herrn Philipp in Kontakt komme und dass das aus der Welt geschafft werde.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** wiederholte, das Gespräch mit Herrn Philipp werde noch stattfinden.

Herr **Heft**, PDS, äußerte, die Aussagen von Herrn Dr. Busmann und Herrn Prof. Schuh bewegten ihn, einiges richtig zu stellen. Das, was Herr Philipp als ein Vertreter des Nahverkehrsbeirates, wie er entsprechend des ÖPNV-Gesetzes gebildet worden sei und auch anzuhören sei, wolle, sei keine reine Formalie. Herr Philipp möchte insbesondere, dass auch der Beirat angehört werde bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Nahverkehrsplan, die der Stadtrat am 16.07.1998 ohne Anhörung des Beirates beschlossen habe. Es gehe Herrn Philipp vor allem um die inhaltlichen Belange. Dass dabei Formfehler gemacht worden seien, stehe außer Frage, das sei mittlerweile auch von Herrn Dr. Busmann in Form des heutigen Beschlusses beachtet worden.

Herr **Doege**, CDU, meinte, dass dieser Beirat im Gesetz erwähnt sei, verpflichte auch, ihn einzubeziehen. Wenn er jedoch überlege, dass 28 Beiratsmitglieder - also der gesamte Beirat - angeschrieben worden sei und sieben Mitglieder sich bemüht hätten, eine Äußerung abzugeben, dann stelle er sich schon die Frage über die Notwendigkeit dieses Beirates. Insofern sei es für ihn wirklich nur noch das Nachholen eines formellen Aktes.

erklärte an Hand eines aufgestellten Planes die Verkehrsführung.

Herr **Kautz**, CDU, meinte, er sei nicht der Meinung, dass hier ein „Schleichweg“ größeren Ausmaßes entstehen werde, denn die Durchlassfähigkeit dieses Doppelknotens an der Hans-Dittmar-Straße sei sehr gering. Wenn dem Antrag seiner Fraktion gefolgt würde, würde der Verkehr in dieser Straße nicht stark ansteigen. Auch sei er der Meinung, dass die Stadt hier mit dieser zeitlich begrenzten Maßnahme ein Signal setzen sollte gegenüber dem Saalkreis.

Herr **Dr. Müller-Gerberding**, SPD, unterstützte den CDU-Antrag als eine vorläufige Lösung und regte gleichzeitig die schnelle Inangriffnahme der Maßnahme über die Angerstraße an. Er fragte die Verwaltung, ob für die Maßnahmen mit 150 TDM Volumen Fördermittel beantragt worden sei bzw. ob das vorgesehen sei. Ihm sei bekannt, dass es ein Förderprogramm des Landes gebe, das speziell für solche Situationen gedacht sei und dass die Stadt Halle bisher keine Mark aus diesem Förderprogramm abgeschöpft habe im Gegensatz zu Städten wie Magdeburg und Dessau.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, es handele sich um das sogenannte Schnittstellenprogramm. Die Stadt wolle sich um Fördermittel bemühen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmung zum Änderungsantrag
der CDU-Fraktion:
mehrheitlich z u g e s t i m m t
(siehe Punkt 4 des Beschlusstextes)**

**Abstimmung zur Vorlage einschl.
Ergänzung:
mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. 98/I-46/1179 - Ausbau der Straße An der Saalebahn
einschließlich des**

Saalebahn/Köthener Straße/

(Anpassung an 9. BA Trothaer Straße)

Doppelknotens An der

Hans-Dittmar-Straße

1. Der Vorlage zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses „Ausbau der Straße An der Saalebahn einschließlich des Doppelknotens An der Saalebahn/Köthener Straße/ Hans-Dittmar-Straße“ (Beschluss Nr. 97/I-29/567 vom 26.03.1998) wird zugestimmt.

2. Dem Ersatz des unter Punkt 1. aufzuhebenden Beschlusses durch die vorliegende Beschlussvorlage wird zugestimmt. Damit werden nachfolgende wesentliche Änderungen der Planungsgrundlagen für den Straßenausbau vorgenommen:

- Im Bereich des Doppelknotens An der Saalebahn/Köthener Straße/ Hans-Dittmar-Straße wird
 - ° die Fahrtrelation aus der Köthener Straße in die Straße An der Saalebahn um einen Linksabbiegefahrstreifen reduziert und
 - ° auf eine lichtzeichengesteuerte Verkehrsregelung des Knotenpunktes verzichtet,
- Anschluss der Ausbaumaßnahme an das Bauende des 9. BA der Umgestaltung Trothaer Straße/Reilstraße
- Alle straßenbegleitenden Geh- und Radweganlagen werden im Zuge des Straßenausbaues mit hergestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Durchführung vorzubereiten.

4. Das Linksabbiegen ausschließlich von Personenkraftwagen aus nördlicher Richtung von der Köthener Straße in die Hans-Dittmar-Straße wird ermöglicht. Diese Lösung ist zeitlich bis dahin zu begrenzen, bis der S-Bahnhof Trotha auch über die Angerstraße (nördlich vom Doppelknoten) zu erreichen ist.

Zu TOP 11 - Beschlussvorlage - Beschluss über die Jahresrechnung 1996

und Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1194

Frau **Ehlert**, PDS, gab die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis: Der Rechnungsprüfungsausschuss könne nach intensiver Beratung und Prüfung der Jahres-haushaltsrechnung 1996 dem Stadtrat gemäß § 108 GO LSA die Entlastung des Oberbürgermeisters empfehlen. Allerdings hätte die Jahreshaushaltsrechnung 1996 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA wesentlich früher vorgelegt werden müssen, nämlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres 1996, also bereits 1997. Im Bericht sei erneut auf die Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips hingewiesen worden. Mit dem Nachtragshaushalt 1998, den man danach beschließen werde, sei diesem Hinweis Rechnung getragen worden. Das gleiche gelte für die Vermeidung von Kassenausgaberesten. Positiv sei hervorzuheben, dass die in Höhe von 95 Mio DM geplante Kreditaufnahme nur mit 81,3 Mio DM in Anspruch genommen sei. Dadurch sei der Schuldenzuwachs um 13,7 Mio DM geringer ausgefallen, als im Plan vorgesehen. Außerdem sei statt der veranschlagten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 23 Mio DM eine Zuführung von 7,9 Mio DM erfolgt. Die Haushaltsausgabereste seien um 36,1 Mio DM gegenüber dem Vorjahr reduziert worden auf 121, 5 Mio DM; im Hinblick auf die finanzpolitische Tragweite müsse aber nach wie vor ein verstärktes Augenmerk auf eine weitere Reduzierung gelegt werden. Deshalb weise der Ausschuss nochmals auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere der Veranschlagungsgrundsätze hin. Das Rechnungsergebnis 1996 weise einen drastischen Rückgang von 42, 7 % des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer gegenüber dem Vorjahr aus und liege mit 46,8 Mio DM noch unter dem Aufkommen von 1992. Gleichzeitig sei ein Anstieg der Sozialhilfe zu verzeichnen durch die ständig steigende Zahl der Sozialhilfeempfänger auf 17 095 per 31.12.96. Trotz aufwandssteigender Beitragserhöhung bei der Sozialversicherung seien die Personalkosten durch verzögerte Stellenbesetzungen und vorgenommene Reduzierungen von Personalstellen um 20, 2 Mio DM reduziert worden. Durch die Einflussnahme des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der laufenden Prüfung von Vergaben sei es möglich gewesen, bereits im Vorfeld der Entscheidungsfindung gravierende Fehler auszuschließen. Dies dürfe jedoch nicht über die in Einzelfällen mangelnde Sorgfalt bei der Bearbeitung der Entscheidungsvorlagen in den Fachämtern hinwegtäuschen, da dadurch zusätzlicher Arbeitsaufwand im Rechnungsprüfungsamt erforderlich geworden sei. Speziell bei den Zeitvertragsarbeiten müsse aufgrund der Feststellungen des Rechnungs-

prüfungsamtes weiterhin auf die Nachweisführung und vor allem auf die vertragliche Vereinbarung von Nebenleistungen geachtet werden. Auch im Haushaltsjahr 1996 seien Nachtragsleistungen in Auftrag gegeben worden, da u.a. das Leistungsverzeichnis nicht sorgfältig genug erstellt worden sei. In einigen Fällen seien die Nachtragsangebote auch erst zusammen mit der Schlussrechnung vorgelegt worden, nachdem die Arbeiten also bereits beendet gewesen seien. Es sei unbedingt auch auf eine schriftliche Vereinbarung vor Beginn der Arbeiten zu achten. Diese kritischen Hinweise stünden einer Beschlussfassung über die Jahreshaushaltsrechnung 1996 und der Entlastung des Oberbürgermeisters aber nicht entgegen. Nicht versäumen wolle man den Dank an die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes, durch ihre gute Arbeit hätten nicht unwesentliche Haushaltsmittel der Stadt eingespart werden können und die Haushaltsdisziplin verbessert werden können.

Herr **Prof. Schuh**, SPD, fragte nach, man habe jetzt den Zeitraum Ende 1998 und entlaste den Oberbürgermeister für das Jahr 1996. Das seien ganz erhebliche Zeiträume, denen man hinterherhinke. Halte man sich da noch in den zeitlichen Vorgaben, die aus Gemeindeordnung oder ähnlichen Dingen vorgegeben seien? Bestehe nicht die Möglichkeit, diese Zeitverschiebung ganz erheblich zu verkürzen?

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** meinte, Frau Ehlert habe eben treffend darauf hingewiesen, dass man nicht im Rahmen der Fristen sei, die die Gemeindeordnung vorschreibe. Er wolle aber auch erwähnen, dass es einen langen Beratungsprozess gegeben habe. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich in sieben Sitzungen mit der Sache befasst. Zum anderen erinnere er daran, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes fast drei Jahre aufgrund von laubahnrechtlichen Entwicklungen nur zeitweise zur Verfügung gestanden habe. Außerdem habe man einen zeitlichen Rückstand über die Jahre mitgeschleppt. Er sei zuversichtlich, dass in Zukunft die Fristen eingehalten werden können.

Frau **Ehlert** gab zu bedenken, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen ersten Sitzungen sich nur mit begleitenden Prüfungen befasst habe. Die Jahreshaushaltsrechnung an sich sei in zwei Sitzungen beraten worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

(Der Oberbürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.)

**Beschluss Nr. 98/I-46/1194 - Beschluss über die Jahresrechnung 1996
und Entlastung des
Oberbürgermeisters**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1996 wird gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA beschlossen.
 2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 1996 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Entlastung erteilt.
-

**Zu TOP 12 - Beschlussvorlage - Nachtragssatzung und
Nachtrags-**

haushaltsplan 1998
Vorlage-Nr.: 98/I-46/1195

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, erläuterte die in der Vorlage gemachten Angaben.

Herr **Prof. Schuh**, SPD, bekräftigte, die Reduzierung im Vermögenshaushalt bedeute nicht, dass die Stadtverwaltung hier mit einem Sparhammer gewütet habe, sondern es sei darum gegangen, die Gestaltung des Vermögenshaushaltes so vorzunehmen, dass man dort nur das einsetze, was man auch ausgeben könne in dem Jahr. Das sei eine Forderung gewesen, die seine Fraktion seit langem gestellt habe. Das Regierungspräsidium habe ja in seinen haushaltsrechtlichen Genehmigungen die Stadt immer darauf hingewiesen, wirklichkeitsnäher zu planen.

Er stellte namens seiner Fraktion den **Antrag, die Haushaltsstelle 1.3301.715000.6 - 839 100 DM für die Voreröffnungskosten der Georg-Friedrich-Händel-Halle - mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Sperrvermerk solle nur durch den Stadtrat nach Vorlage**

des entsprechenden Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes aufgehoben werden.

Er habe in der Stadtverwaltung die Unterlagen dazu geprüft. Das Ergebnis werde er im nicht-öffentlichen Teil der Tagung vortragen. Aus den Unterlagen sei völlig klar, schon 1996 habe Herr Gärtner in einem Schriftverkehr darauf hingewiesen, dass dieser Betrag, um den es hier geht, nur ausgegeben werden könnte, wie er rechtzeitig in den Haushalt eingestellt würde.

Es sei weiter in einem Schreiben vom November 1996 von Herrn Gärtner an Herrn Koch darauf hingewiesen worden, dass es dazu einer vertraglichen Grundlage bedürfe.

Das Bewusstsein, dass diese 800 TDM, die jetzt im Nachtragshaushalt seien, nur ausgegeben werden können, wenn es dazu entsprechende Beschlüsse des Stadtrates gibt, sei von Anfang an vorhanden gewesen.

Herr **Koch** führte aus, er wolle zu den Angriffen gegen seine Person in öffentlicher Sitzung Stellung nehmen. In der Presse seien Veröffentlichungen gemacht worden, nachdem es in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses Erörterungen dazu gegeben habe.

Er habe bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Finanzausschusses und des Hauptausschusses den Sachverhalt vorgetragen. Die verschiedenen Ansätze, die hier zu besprechen seien, lauteten in 1997 250 TDM; davon seien 135 TDM ausgegeben worden und 115 TDM seien übrig geblieben, die das Haushaltsergebnis 1997 verbessert hätten. Dazu habe es keine Kritik gegeben. 1998 seien 480 TDM eingeplant gewesen, gegen deren Verausgabung es offenbar auch keine Kritik gebe. Es gebe Kritik im übrigen; dazu wolle er Stellung nehmen.

Er bedauere, dass es entsprechende bewusste Lancierungen an die Öffentlichkeit gegeben habe aus Sitzungen, die er verfassungsmäßig für vertraulich angesehen habe.

Um die Größenordnungen, um die es hier gehe, einmal zu verdeutlichen: in einem Berg von unendlichen Ausgaben und Einnahmen, die zu bewirtschaften seien, sei vielleicht ein Sandkorn berührt worden, von der Bedeutung und vom Anlass her. Der Anlass sei dem

Stadtrat bekannt gewesen; es handele sich um ein vom Stadtrat beschlossenes Vertragswerk bezüglich der Geschäftsbesorgung der Georg-Friedrich-Händel-HALLE, nach damaliger

vertraglicher Grundlage noch mit einem Pachtvertrag in vergleichbarer Ausgabengröße von etwa 1,2 Mio DM. Der Ansatz von 1,2 Mio DM sei in Gänze schon deswegen am Jahresanfang von 1998 - die Planung habe aus der Mitte des Jahres 1997 resultiert - nicht zu übernehmen gewesen, weil damals das Vorstellungsbild vorgeherrscht habe, die Händel-HALLE

würde zu Beginn des Jahres 1998 fertiggestellt.

Im übrigen sei ein Nachtrag in 1998 vorbereitet gewesen, auch darauf habe das Rechnungsprüfungsamt entlastend hingewiesen. Herr Prof. Schuh habe nach seiner Erinnerung in einem Antrag an die März-Tagung des Stadtrates nach den Voreröffnungskosten gefragt und er habe schriftlich geantwortet, dass mit Voreröffnungskosten auf jeden Fall zu rechnen sei.

Es habe den Hinweis gegeben, dass bezüglich der Kosten Erweiterungen notwendig seien, weil diese zum einen auf der Grundlage des alten Vertrages und auf Grund des gesamten Zeitablaufes erforderlich geworden seien. Bei Auszahlungen dürfe man nicht ohne einen schriftlichen Vertrag auszahlen, man habe es hier aber mit einem faktischen Vertrag zu tun. Der Stadtrat habe durch seine Fachausschüsse, z.B. bei der Bestellung der Küche und anderen Ausstattungen, von den Dienstleistungen der Firma ARTES Gebrauch gemacht. Herr Prof. Schuh habe auch in den Sitzungen die Erfahrungen, die er mit dem Voreröffnungsbüro gemacht habe, geschildert, habe also genau gewusst, dass die Firma ARTES für die Stadt zugunsten der Händel-HALLE und ihrer Eröffnung und insbesondere der Programmgestaltung über das Jahr 1999 tätig sei. Insoweit gebe es überhaupt keinen Zweifel an der rechtlichen Verpflichtung, die in dem Moment einem schriftlichen Vertrag vergleichbar sei, wenn konkrete Rechnungen gestellt werden. Alle hätten toleriert, dass die Firma arbeitet; von daher habe es keine Chance gegeben, diese Forderungen zu beeinflussen. Er habe die Forderungen gegen die Stadt nicht ablehnen können. Er lege Wert, zu seiner Entlastung zu sagen, dass er es gesagt habe, auch im zuständigen Ausschuss. Er habe einen erheblichen Teil seiner Arbeitskraft auf die Händel-HALLE gelegt und es habe eine gute Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten und Ämtern gegeben. Es hätte ihn gefreut, wenn Herr Prof. Schuh vorgetragen hätte, dass die Verwaltung alles vorbereitet habe, damit man im Gegensatz zu dem Leasingmodell an eine Steuerersparnis komme, die bei etwa 4 Mio DM liege. Der Geschäftsbesorgungsvertrag sei nötig, damit die entsprechenden steuerrechtlichen Entlastungen wirksam werden können, damit ein entsprechender Antrag gestellt werden könne. Angesichts der Mehrwertsteuererhebung von 15 % auf 16 % sei es gelungen, zu einer saldierten Steuerersparnis von 400 TDM zu kommen. Das sei darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des ersten Vertrages mit Grundstück gekauft worden sei, dann bei der zunehmenden Fertigstellung der Händel-HALLE die einzelnen Gewerke entgegen der ursprünglichen Vorstellung einzeln abgenommen wurden, technisch genau definiert worden seien, vertraglich neu formuliert habe. Alle vor dem 01.04.1998 veranlassten Abnahmen hätten zu Einsparungen geführt. Für ihn und Herrn Gärtner sei klar, dass man sich vor dem Stadtrat rechtfertigen müsse, man habe versucht, das in nichtöffentlicher Sitzung zu tun. Auf den Antrag von Herrn Prof. Schuh eingehend, erklärte er, dass eine Sperrung auf eine erfolgte Zahlung nicht mehr möglich sei. Er wolle seine Ausführungen nicht beenden, ohne sich beim Stadtrat zu entschuldigen.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** dankte dem Kämmerer für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dieser Halle, genauso deutlich müsse er aber auch sagen, dass hier

ein formeller Beschluss des Stadtrates, der nötig gewesen wäre oder zumindest eine Anzeige an den Stadtrat über die laufende Entwicklung, nicht stattgefunden habe. Das sei nicht weg zu diskutieren. Man sollte aber im Hinblick auf die besonderen Anstrengungen zur Ermäßigung der Gesamtkosten durch seinen ganz persönlichen Einsatz auch über einen solchen Fehler einmal hinwegsehen, denn dieser Fehler habe keinen Schaden für die Stadt verursacht. Er regte an, zu dieser Haushaltsstelle eventuell einen zusätzlichen Beschluss zu befassen, dass dies z.B. gesondert durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorbereitet werde, damit der Stadtrat sich dann noch einmal damit befassen könne.

Frau **Ehlert**, PDS, nahm Bezug auf den von Herrn Prof. Schuh gestellten Antrag. Sie schlage vor, das über den Rechnungsprüfungsausschuss laufen zu lassen. Wenn das Anliegen hier eine Mehrheit finde, würde es auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung kommen. Sie gab die Stellungnahme ihrer Fraktion zum Nachtragshaushalt 1998 ab, dessen Veränderungen zum Haushaltsplan wiederum wie auch 1997 nur im Finanzausschuss und im Hauptausschuss beraten worden seien. Die Fachausschüsse seien nicht in die Beratungen einbezogen worden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionsmitglieder der PDS werde daher unterschiedlich sein, je nach dem, wie die einzelnen Stadträte in den demokratischen Entscheidungsprozess einbezogen worden seien und wie das Abstimmungsverhalten zu den folgenden **Anträgen** sein werde:

- **im Nachtragshaushalt unter Haushaltsstelle 8800 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 DM für Sicherungsmaßnahmen in der großen Feierhalle des Gertraudenfriedhofes einzustellen,**
- **im Vermögenshaushalt 3 Mio DM für Grundstückserwerb zur finanziellen Absicherung des Bürgerbegehrens einzustellen.**

Herr **Küpperbusch**, F.D.P., ging auf die Ausführungen von Herrn Koch ein, die ihm in einigen Passagen überhaupt nicht gefallen hätten. Herr Koch habe oftmals Birnen mit Äpfeln verwechselt, habe Dinge zusammengefügt, die eigentlich nicht zusammenpassten. Dass sich Herr Koch mit all seiner Kraft und mit all seinen Fähigkeiten für die Interessen der Stadt einsetze, habe nie jemand negiert, im Gegenteil, aber das erwarte man auch. Wenn man einen Haushalt vorgebe oder einen Nachtragshaushalt entwickle, dann sei das eine Richtlinie, auf deren Grundlage man arbeite. Wenn sich an irgendeiner Stelle herausstelle, dass das, was man sich theoretisch vorgegeben habe, sich so nicht umsetzen lasse, dann gebe es vielerlei Regularien, das entsprechend zu ändern. Er habe bereits im Hauptaus-

schuss und im Finanzausschuss gesagt, dass er nicht glaube, dass nicht festgestellt worden sei, dass eine Überschreitung dessen, was geplant war, passieren werde. Und er denke, es wäre zu jeder Zeit möglich gewesen, auf das Verständnis des Stadtrates zu treffen. Er erschrecke, wenn Herr Koch der Öffentlichkeit sage, man habe einen unendlichen Berg von Einnahmen und Ausgaben. Erstens sei der Berg der Einnahmen leider sehr endlich. Und da die Einnahmen sehr endlich seien, seien leider auch die Ausgaben begrenzt. Und wenn Herr Koch dann sage, dass, was da zur Diskussion stehe, sei ein Sandkörnchen in diesem Berg, dann müsse er sagen, dass das eine völlig neue Interpretation des Begriffes Peanuts sei. Für ihn sei ein sechsstelliger Betrag im Haushalt leider kein Sandkörnchen. Ob man in der Summe etwas überschritten habe oder ob man sich im Rahmen bewege, das sei überhaupt nicht die Frage, die Frage sei, dass man so nicht arbeiten könne. Das sei einfach kein Kavaliersdelikt. Man akzeptiere, dass Fehler passierten. Nur, welche Schlüsse ziehe man aus den Fehlern? Wenn Herr Koch glaube, dass man mit den vorgelegten Verträgen Fehler heilen könne, dann werde man sich dann im nichtöffentlichen Teil mit diesem Problem noch auseinandersetzen.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ging auf die Begründung zum Antrag auf Haushaltssperre ein. Herr Prof. Schuh habe gesagt, dass seit 1996 bekannt gewesen sei, inwieweit ein Voreröffnungsaufwand notwendig sei. Die Verwaltung habe vom Stadtrat den Verhandlungsauftrag bekommen, dass Verträge auszuhandeln seien, die innerhalb von zehn Jahren nicht mehr als 4,8 Mio DM betriebsmäßig für die Halle notwendig machen. Das liege in den beiden Verträgen vor, die Summe, die benötigt werde, sei geringer. Sein Brief an Herrn Koch Ende 1996 habe darauf hingewiesen, dass man die Voreröffnungsphase mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit den normalen Raten abdecken könne und vorsorglich im Jahre 1997 250 TDM zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssen. Dies sei auch geschehen, das habe der Stadtrat genehmigt. Von diesen 250 TDM seien aber nur 135 TDM ausgegeben worden. Im Februar 1998 habe ein Bewirtschaftungsvertrag festgestanden, der im Wesentlichen die Summen beinhaltet habe, die jetzt auch in den beiden Verträgen enthalten seien. Man habe auch vorgehabt, den Vertrag dem Stadtrat vorzulegen. Das Finanzamt habe aber diesen Vertrag als nicht vorsteuerabzugsfähig definiert. Man habe dann schwierige Verhandlungen führen müssen, weil es ein Problem sei, jemanden zu finden, der einen Geschäftsbesorgungsvertrag mache, da das unternehmerische Risiko bei dem Eigentümer liege, also bei der Stadt. Man habe nun einen Geschäftsbesorgungsvertrag verhandeln müssen, der trotzdem die Deckelung von maximal jährlich 480 TDM aushalte. Es sei ein schwieriges Unterfangen, jemandem eine Geschäftsbesorgung zu geben und ihn dann trotzdem an dem Risiko zu beteiligen. Es sei richtig, dass im Juni dieses

Jahres eine Verletzung des Haushaltsrechtes begangen worden sei - die 480 TDM seien ausgeschöpft gewesen, das dürfe nicht sein. Dafür entschuldige er sich, eine bewusste Täuschung des Stadtrates sei nicht vorgesehen gewesen.

Herr **Doege**, CDU, meinte, seine Fraktion habe die Entschuldigungen wohl vernommen und er persönlich könne auch damit leben, weil man in der Vorbereitung letztendlich viele Informationen seitens der Verwaltung erhalten habe, in Gesprächen und auch in Ausschusssitzungen. Es sei also ein Informationsgrad vorhanden gewesen. Was er allerdings bedauernd sagen müsse, sei, dass diese gute Sache - die Eröffnung dieses außerordentlich gelungenen Werkes habe das gezeigt - durch eine „Salamitaktik“ anstelle einer offiziellen Information etwas unterlaufen worden sei. Zum Nachtragshaushalt selbst: Ein Punkt sei ihm aufgefallen. Man habe zwar eine Entlastung bei den Personalkosten von 6,9 Mio DM. Er denke aber, dass diese Entlastung überwiegend dadurch zustande gekommen sei, weil das Abfindungsangebot der Verwaltung nicht in dem Maße angenommen worden sei, wie vielleicht die Vorausschau dafür gewesen sei. Zu den gestellten Anträgen: Der Antrag von Herrn Prof. Schuh habe sich rechtlich bereits erledigt. Der Betrag für die Feierhalle des Gertraudenfriedhofes sollte bei der Haushaltsdiskussion für das Jahr 1999 berücksichtigt werden. Die geforderten 3 Mio DM für den Ankauf von Grundstücken seien für ihn ein Aberwitz. Man lasse jetzt die Katze aus dem Sack, die bisher bei der Bürgerumfrage dringeblichen sei.

Herr **Prof. Schuh** ging auf die Anträge der PDS-Fraktion ein, die im Finanzausschuss nicht vorgelegen hätten. Hier solle man auf einmal - aus der Hüfte geschossen - irgendwelche Mehrausgaben beschließen. Er finde diese Verfahrensweise nicht gut. Er habe zur Kenntnis genommen, dass sich Herr Koch und Herr Gärtner entschuldigt haben; das nehme dem ganzen Verfahren eine Menge Luft heraus. Was ihm nicht gefallen habe, sei das Herumlavieren im Zusammenhang mit den Erklärungen, wie das passiert sei. Er beantrage eine Auszeit von fünf Minuten, um sich mit seiner Fraktion über den gestellten Ergänzungsantrag noch einmal zu beraten.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** äußerte, er teile im Grundsatz das, was Herr Prof. Schuh zu dem Verfahren solcher Anträge gesagt habe. Er wolle jedoch versuchen, eine Brücke zu bauen, nicht hinsichtlich der drei Millionen DM, das sei ein gewaltiger Betrag, bei dem man auch intensiv über die Sache sprechen müsse. Was die Feierhalle angehe, sei eine Verpflichtungsermächtigung für einen Planungsauftrag aufzunehmen, dann könnte er damit leben. Man müsse aber bedenken, man könne erst dann zu einer notwendigen Auftragsvergabe kommen, wenn auch mit der Gesellschaft vereinbart sei, welchen Anteil an den Kosten sie zu übernehmen bereit sei und welche Rückwirkungen das auf die Gebühren habe. Er bat, in der Auszeit auch über diese Frage nachzudenken.

Frau **Ehlert** erläuterte, warum dieser Antrag für die Feierhalle so kurzfristig gekommen sei.
Erst nach der Sitzung des Finanzausschusses habe es eine Beratung vor Ort gegeben, die die Schäden offenbart habe.
Den anderen Antrag bezüglich der 3 Mio DM wäre die Fraktion bereit, zurückzuziehen, da er sowieso 1998 nicht haushaltswirksam werde.

Der Stadtrat nahm eine zehnmünütige **A u s z e i t**.
Herr **Prof. Schuh** erklärte, seine Fraktion ziehe den ursprünglichen Antrag zurück. Neu werde beantragt, **das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen, dem Stadtrat einen Prüfbericht über die Ausgaben der Haushaltsstelle vorzulegen. Hierbei sei der Rechnungsprüfungsausschuss einzubeziehen.**

Herr **Heft**, PDS, äußerte, der vorliegende Nachtragshaushalt werde nach seiner Ansicht die Kassenwirksamkeit im Jahre 1998 im Vermögenshaushalt nicht gewährleisten.
Er sehe bereits heute einen Haushaltsausgabereist von mindestens 120 Mio DM vorpro-grammiert, den man im Jahr 1999 zur Verfügung habe. Er frage den Oberbürgermeister, wie sichergestellt sei, dass mit diesem Teil des Nachtragshaushaltes die Kassenwirksamkeit auch tatsächlich gewährleistet werde.

Herr **Koch** antwortete, diese Befürchtung sei nicht begründet. Es sei z.B. bei Baumaßnahmen ziemlich genau in den Ämtern geschätzt worden, dass nur ein bestimmter Teil kassenwirksam werde. Er gebe Herrn Heft aber Recht, dass im Frühjahr 1999, wenn die Jahresrechnung komme, geprüft werden müsse, was die Verwaltung vorgelegt habe in Bezug auf entsprechende Reste. Wenn diese Reste zu hoch seien, sei man dem Stadtrat begründungspflichtig.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmung zum Ergänzungsantrag der PDS-Fraktion:
mehrheitlich z u g e s t i m m t
(siehe 2. Absatz des Beschlusstextes)**

**Abstimmung zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:
mehrheitlich z u g e s t i m m t
(siehe 3. Absatz des Beschlusstextes)**

**Abstimmung zur Vorlage einschl. Ergänzungen:
mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. 98/I-46/1195 - Nachtragssatzung und
Nachtragshaushaltsplan 1998**

Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 1998.
Unter Haushaltsstelle 8800 des Vermögenshaushaltes ist eine Verpflichtungs-ermächtigung in Höhe von 60.000,- DM für die Leistungsphasen 1 bis 4 zur planungsseitigen Vorbereitung der Sanierung der großen Feierhalle des Gertraudenfriedhofes einzustellen.
Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, dem Stadtrat einen Prüfbericht über die Ausgaben der Haushaltsstelle 1.3301.715000.6 vorzulegen.
Hierbei ist der Rechnungsprüfungsausschuss einzubeziehen.

Zu TOP 13 - Informationsvorlage - Rechenschaftsbericht zum

Haushaltsplan der Stadt Halle

(Saale) 1997

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1196

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** wies darauf hin, dass man sich im Finanzausschuss und im Hauptausschuss einig gewesen sei, dies als Material für die Vorbereitung der Hauhaltsberatung 1999 anzusehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Vorlage Nr. 98/I-46/1196 - Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan der Stadt

Halle (Saale) 1997

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den
Rechenschaftsbericht zum
Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 1997 zur
Kenntnis.

**Zu TOP 14 - Beschlussvorlage - Besetzung der
Aufsichtsräte**

Vorlage-Nr.: 98/I-46/1201

Herr **Dr. Ackermann**, CDU, erklärte, es wundere ihn, dass der Stadtrat über die heutige Vorlage abstimmen solle. In der Stadtratstagung im September sei zur Kenntnis gegeben worden, wie die CDU-Fraktion die Besetzung der Aufsichtsratsstellen vornehmen werde. Er frage, ob es nötig sei, die Angelegenheit in den Stadtrat zu bringen. Wahrscheinlich seien Personen daran interessiert, hier zu instrumentalisieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. 98/I-46/1201 - Besetzung von Aufsichtsräten

Als Mitglied in den nachfolgenden Aufsichtsrat
entsendet der Stadtrat

Herrn Stadtrat Joachim K n i t t e l
in die Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin.

**Zu TOP 15 - Beschlussvorlage - Beschluss über die
Zulässigkeit des
eingereichten Bürgerbegehrens**
Vorlage Nr. 98/I-46/1202

*(Eine Beschlußvorlage lag dem Stadtrat nicht vor.
Auf Antrag der Fraktion Neues Forum erscheint ein Wortprotokoll.)*

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen:** „ Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
wir haben heute morgen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes in dieser Sache zur Kenntnis bekommen. Und da es natürlich in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich war, den allen Ratsmitgliedern zuzustellen, wird jetzt nichts anderes übrig bleiben, als die wesentlichen Aspekte dieses Beschlusses Ihnen auch hier zur Kenntnis zu geben. Wenn Sie das natürlich nicht wünschen, dann würde ich das nicht tun, aber ich gehe davon aus, dass der Wunsch des Rates ist, und da die Sache ja auch öffentlich diskutiert worden ist, wird das sicherlich auch aus diesem Aspekt nötig sein. Zunächst einmal darf ich in Ihre Erinnerung zurückrufen, dass die Antragsteller, also die Vertreter des Begehrens, wollten und wollen, dass der jetzige Zustand an der Stelle der Kastanien aufrechterhalten bleibt, dass die Stadt deshalb nichts unternehmen darf, was den jetzigen Zustand in einem definitiven Sinne verändert. Ich darf dazu den entscheidenden Ausspruch des Gerichtes vorlesen, ich zitiere: 'Der Antrag wird abgelehnt.' Und in der Begründung heißt es: „Der Antrag, mit dem die Antragsteller begehren - und das lese ich noch mal zur Verdeutlichung vor - der Antragsgegnerin - also der Stadt - im Wege der einstweiligen Anordnung zu untersagen, zu dem Bauvorhaben Eckbebauung Leipziger Straße/Kleine Brau-

hausstraße weitere Genehmigungen, insbesondere eine Fällgenehmigung, Abrissgenehmigung oder Baugenehmigung zu erteilen, hat keinen Erfolg.“ - Ich lasse den Hinweis auf die Paragraphen jetzt weg, weil sie uns nicht weiterführen, sondern sage Ihnen nur die wichtigsten Punkte des materiellen Gehaltes dieses Urteils, und zwar ist der entscheidende Satz: „Die Antragsteller haben für einen Erlass einer einstweiligen Anordnung den notwendigen Anordnungsanspruch nicht glaubhaft gemacht, da das Bürgerbegehren offensichtlich unzulässig ist. Es leidet nämlich an zahlreichen Fehlern.“ Das ist der erste Punkt, der dann in dem Urteil ausgeführt wird. Und der zweite Punkt: „Darüber hinaus ist die Stadt“ - hier heißt es Antragsgegnerin, aber ich sage das zur Verdeutlichung - „rechtlich zur Erteilung der Genehmigungen verpflichtet, die die Antragsteller zu verhindern versuchen. Auch deshalb kann das Gericht der Antragsgegnerin nicht untersagen, die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen.“

Nun zu den einzelnen formalen Gründen:

1. Das Bürgerbegehren benennt keine Personen, die berechtigt sind, die Unterzeichner zu vertreten. Dies allein macht das Bürgerbegehren schon unzulässig. Die unterzeichneten Bürger selbst haben bis zu drei Personen die Vertretungsbefugnis zu erteilen. Deshalb sind die Vertreter auf der Unterschriftenliste selbst oder durch eine sonstige Inbezugnahme aufzuführen. - Dies wird dann weiter aufgeführt und es wird dann auch im einzelnen auf andere Entscheidungen anderer Gerichte zur Begründung verwiesen.

2. Das Bürgerbegehren enthält auch keine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung. Diese Voraussetzung ist unverzichtbar, da das Bürgerbegehren auf die Durchführung eines Bürgerentscheides zielt. - Ich lasse es bei dieser Feststellung. - Diese Voraussetzungen erfüllen die auf den Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens befindlichen Fragestellungen nicht.

- Es wird dann im einzelnen ausgeführt, es wird auch darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Zettel oder unterschiedliche Listen mit unterschiedlichen Texten verteilt worden sind, die aber weder die eine noch die andere den Anforderungen des Gesetzes genügen.

Der Beschluss geht dann weiter - „Die Unzulänglichkeit dieser Fragestellung haben die Antragsteller wohl auch selbst erkannt, da sie in ihrem Antrag vom 23. September die Fragestellung anders gefasst haben. Diese Fragestellung ist aber lediglich von den Antragstellern unterschrieben und nicht von denjenigen, die die Unterschriftenlisten unterschrieben haben.“

3. Das Bürgerbegehren ist auch deshalb unzulässig, weil es keine Begründung und keinen Kostendeckungsvorschlag enthält. Das von den Bürgern zu unterzeichnende Bürgerbegehren

müssen eine Begründung, die Unterschriften und einen Kostendeckungsvorschlag enthalten, wie sich wiederum aus dem klaren Wortlaut des Paragraphen 25 Abs. 2 GO LSA ergibt.- Es folgt ein Hinweis auf Rechtsprechung dazu.

4. Das Bürgerbegehren ist auch deshalb unzulässig, weil entgegen den Paragraphen... bei der Unterzeichnung nicht der Tag der Geburt der Beteiligten angegeben ist. Diese Nachweise sind zu einer eindeutigen Feststellung der Wahlberechtigung, die Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung ist, unverzichtbar. Dies ist der formelle Teil. Der materielle Teil, und das ist das Entscheidende für unsere Debatte, enthält folgende Feststellung: „Darüber hinaus kann der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auch deshalb keinen Erfolg haben - also ganz unabhängig von den formellen Fehlern - weil die Antragsgegnerin zur Erteilung der begehrten Genehmigungen rechtlich verpflichtet ist.“ - Das wird dann näher ausgeführt. Und es wird darauf hingewiesen, dass ein Bürgerentscheid immer dann ausscheidet, wenn eine Stadt rechtliche Verpflichtungen einzuhalten hat. Dann wird weiter auf die einzelnen Genehmigungen eingegangen, sowohl die sanierungsrechtliche Genehmigung und auch auf den Bauvorbescheid. Und das Gericht setzt sich auch mit der in der Öffentlichkeit diskutierten Frage auseinander, ob denn die Stadt hier voreilig gehandelt hat. Und da heißt es: „Nach allem hatte die Beigeladene - das ist die Firma, die zu diesem Verfahren beigelegt ist und im Prozessrecht den Namen Beigeladene erhält - einen einklagbaren Anspruch auf Erteilung des von ihr beantragten Vorbescheides. Der Antragsgegnerin - Stadt, füge ich hinzu - stand insoweit kein Entscheidungsspielraum zu. Es ist deshalb nicht zu beanstanden, dass die Antragsgegnerin (Stadt) den Vorbescheid zügig erteilt hat, zumal die Frage nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens einfach und klar zu beantworten ist. Stand demnach der Antragsgegnerin bei der Frage nach der Erteilung des Vorbescheids kein Entscheidungsspielraum zu, so gilt dies auch für die nunmehr von der Antragsgegnerin zu erteilende Abbruch- und Baugenehmigung.“ - Dann werden noch Ausführungen zum Denkmalschutz gemacht, der aber nach Auffassung des Gerichtes ebenfalls nicht hier in diesem Falle zu einer anderen Entscheidung führen kann. Und dann wird schließlich noch darauf hingewiesen, dass auch mit keinem rechtlichen Mittel, wie es hier angewendet worden ist, ein privater bauwilliger Grundstückseigentümer nicht zur Disposition politischer Kräfte - ich zitiere das wörtlich - und des Gemeindestadtrates oder Teilen davon steht, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines Bauvorhabens erfüllt sind. Auch ein Bürgerbegehren zu der Frage, ob einem Grundstückseigentümer die zur Durchführung eines Bauvorhabens erforderliche Baugenehmigung zu erteilen wäre, ist unzulässig. - Das Bauordnungsrecht gehört nämlich zu den Regelungstatbeständen, die nicht der Disposition eines Stadtrates unterliegen. Das habe ich jetzt mit meinen Worten in normales Deutsch übersetzt. -

Auf die Erteilung der Genehmigung zur Entfernung von fünf der acht Kastanien - und jetzt wird die Sache aus der Sicht des Beigeladenen beleuchtet - hat die Beigeladene - also der Investor - ebenfalls einen einklagbaren Anspruch. Auch insoweit steht der Antragsgegnerin - also der Stadt - kein Entscheidungsspielraum zu. - Und das wird dann im einzelnen ausgeführt und begründet. Wir stellen Ihnen gern den vollen Wortlaut zur Verfügung. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren in DDR-Zeiten rechtswidrig nach DDR-Vorschriften abgelaufen ist und dass auch aus den Geschehnissen in der DDR keine DDR-rechtliche Berechtigung, die in irgendeiner Weise sozusagen die heutige Rechtslage beeinflussen könnte, gegeben ist.

Und es wird dann auf die Einzelheiten hingewiesen: Eine Widmung ist nicht erfolgt. Der Platz hat auch nicht, nach dem insoweit nach einer Überleitungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt maßgeblichen Recht der ehemaligen DDR die Eigenschaft eines öffentlichen Platzes, der ausschließlich der öffentlichen Nutzung dient, erhalten. - Und auch das wird in der Begründung dann noch näher ausgeführt. Infolgedessen ist der Antrag seiner ganzen Begründung nach bis in die Details, auch der öffentlich vorgetragenen polemischen Angriffe auf die Verwaltung, wirklich in Grund und Boden gestampft worden. Man kann nur sagen: Es ist bedauerlich, dass mit den Angriffen auf die Verwaltung der versuch unternommen worden ist, eine rechtlich saubere Entscheidung der Verwaltung - die jedenfalls von dem Verwaltungsgericht in vollem Umfang bis zum letzten Komma bestätigt worden ist - in Misskredit gezogen worden ist durch öffentliche Äußerungen, die nur dazu bestimmt sein konnten, die handelnden Personen unglaubwürdig zu machen. Ich bedauere das sehr. Und ich freue mich, dass mit einer solchen Klarheit und Eindeutigkeit auch den Spekulationen, die zum Teil in der Presse gemacht worden sind, ein Riegel vorgeschoben worden ist. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir uns trotz meiner Freude über das Ergebnis des Rechtsstreites jetzt gleichwohl in einer politischen Schwierigkeit befinden. Denn den Menschen, die unterschrieben haben guten Glaubens, ohne dass die entsprechenden fachlichen, rechtlichen und sachlichen Prüfungen durch die Initiatoren vorgenommen waren, denen klar zu machen, dass sie sozusagen etwas unterschrieben haben, was in sich nicht stimmig war, das wirft für uns alle ein Problem für die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen insgesamt, nicht der Verwaltung, sondern der Stadt, der Demokratie, der Justiz usw. auf. Wir haben also ein bedauerliches Folgeproblem. Auch wenn der Prozess in dieser Phase für die Stadt eindeutig zu einem positiven Ergebnis geführt hat, beklage ich, dass mit der ganzen Aktion Hoffnungen geweckt worden sind und so getan worden ist, als wenn man mit dieser

Aktion etwas erreichen könnte. Und in den Bürgern, die das gutgläubig unterschrieben haben, auch den Eindruck erweckt hat, als wäre damit wirklich etwas zu erreichen. Man hätte sich also vorher schlau machen müssen, man hätte vorher wirklich fragen müssen, was wäre zu tun, um einem solchen Begehren zum Erfolge zu verhelfen. Das ist unser gemeinsames Problem, das wir unterschiedlich von der Wertung dieses Urteils bzw. dieses Beschlusses nun miteinander haben. Und ich würde mich freuen, wenn jetzt sozusagen die weiteren Diskussionen wenigstens auf der Ebene des Rechtes, auf der Basis des Rechtes, geführt würden, und wenn wir jetzt wenigstens die Polemik, die mit dieser ganzen Sache verbunden war, ein Stückchen weit zurückhalten können.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Es gibt Wortmeldungen. Bitte, Herr Dr. Köck.``

Herr **Dr. Köck**, PDS: „Liebe halleschen Bürgerinnen und Bürger, die da sind, liebe Anwesende, die Worte des Herrn Oberbürgermeisters, die Polemik rauszunehmen, hätte ich mir ja dann aber auch von seiner Seite gewünscht, denn gerade die letzten Worte waren ja Polemik pur.

Herr Oberbürgermeister, Sie verkennen offensichtlich die Grundstimmung in dieser Stadt. Es blickt nicht nur die städtische Bevölkerung - lassen Sie mich mal ausreden, ich komme noch dazu, zu dem Punkt - sondern auch dank der Medien hat doch diese Frage praktizierter, direkter Demokratie durchaus auch Interesse zumindest, landesweit vielleicht nicht ganz, aber soweit der Einflussbereich der örtlichen, überörtlichen Tageszeitung reicht. Herr Oberbürgermeister, die Polemik ist ja auch von Ihnen permanent die ganze Zeit dringewesen. Wenn ich nur Ihr letztes Interview nehme, ist es also eine geschickt eingefädelte politische Aktion. Wenn mein politischer Widerpart das so sagt, dann fühle ich mich eigentlich geehrt, dass das so geschickt eingefädelt war.

Am 22.07. an dieser Stelle ist in meinem Diskussionsbeitrag zu diesem Punkt klar und deutlich gesagt worden, wie die Sache weiter laufen wird. Dass also - ich komme auch zu dem Punkt noch dazu - auch aus der historischen Begründung heraus, warum hier ein Bürgerbegehren, ein Bürgerentscheid angemessen erscheint. Am 22.07 wussten sowohl Sie als auch Herr Busmann, was die Stunde geschlagen hat, denn was ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid bedeutet, dürfte Ihnen ja bekannt sein. Aber, und das ist offensichtlich in vielen bundesdeutschen Kommunen und auch Verwaltungen gang und gäbe, dass dann, wenn die direkte Demokratie, die plebiszitären Elemente sich gegen Verwaltungshandeln richten, plötzlich das ungemütlich wird und sämtliche Kniffe herangezogen werden, um

also die Bürger ins Leere laufen zu lassen. Ich will also hier ein Beispiel aus der Bundesrepublik Deutschland zitieren, aus dem Sommer diesen Jahres, um einem bereits eingeleiteten Bürgerbegehren zuvor zu kommen, erteilte das Fürther Landsratsamt schon nach zehn Wochen die Genehmigung für die Ansiedlung eines Chemiekonzerns ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Das brachte die Bürgerinitiative in dem 700-Einwohner-Ort auf die Barrikaden. Scheibchenweise geben Ämter und Konzern immer nur das zu, was wir ihnen beweisen konnten. Und in dieser Art und Weise gäbe es also viele Beispiele aus der Bundesrepublik, wo ...

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Geuther, ich bitte doch. Wenn Sie nervlich dem.. dann bitte gehen Sie raus. Wir müssen Ihnen zuhören, wir hören einander zu und das schaffen Sie doch, bitte.“

Herr **Dr. Köck**: „Das heißt also, die plebiszitären Elemente, die ja in der Gemeindeordnung verankert sind, müssen natürlich auch - oder die Bürger müssen auch die Möglichkeit haben, diese plebiszitären Elemente auch wahrzunehmen. Ich komme also noch dazu. Und das, Herr Busmann, ist das, was ich als Arroganz der Macht bezeichnet habe, dass also die Verwaltung - ich will also jetzt nicht die Verwaltung pauschal, aber die entsprechenden Vertreter, die hier Verantwortung getragen haben - Haben Sie Angst vor dem Bürgervotum? Haben Sie Angst davor, dass die Bürger sich gegen diese Bebauung entscheiden? Das ist auch die Frage, warum dann diese ganze Aktion, warum diese Geschwindigkeit? Warum, Herr Oberbürgermeister, jetzt eben haben Sie gesagt, die armen fehlgeleiteten Bürger, wir hätten ihnen ja vielleicht helfen müssen, das Bürgerbegehren ordentlich zu organisieren. Warum dann also diese Eile? Warum dann nicht zu sagen, es ist eine brisante Entscheidung, die seit vielen Jahren heiß diskutiert wird. Warum stellen wir uns nicht gemeinsam, auch dieses wäre Möglichkeit gewesen im Rat, von sich aus zu sagen, wir stellen diese kontroverse Frage den Bürgern zur Entscheidung. Das wäre z.B. eine Sache, etwas für die Zukunft, das heißt also, dass Wissensmonopol der Verwaltung, das objektiv da ist, wird also ausgenutzt. Es scheint manchmal in Rechthaberei auszuarten, und - wenn man sich auch das Verwaltungsgerichtsurteil, die Argumentation anhört. Auch die Argumentationslinie, die in diesen ganzen Wochen seitens der Verwaltung gebraucht wird - es geht also nur um Formfragen, es geht um Formfehler. Es geht nicht um das berechnete Anliegen der Bürger. Und das ist also auch z.B. das, was man der Begründung des Verwaltungsgerichtsurteils hier entsprechend entgegen muss. Wir werden natürlich selbstverständlich dort gegen angehen und dieses Urteil - entsprechend Beschwerde einlegen.“

Ich möchte aber, um das auch hier noch einmal auszuführen, auf zwei Punkte eingehen.

Ist denn überhaupt dieser Platz dort oder die Entscheidung über die Bebauung oder die

Geschicke der Zukunft dort überhaupt würdig eines Bürgerbegehrens?

Das war ja auch so

ein Punkt. Z.B. Frau Bohley war ja der Meinung, dass es eigentlich dort gar nicht würdig...

Es ist eindeutig ein öffentlicher Raum, auch wenn Herr Dr. Rauen da etwas anderes sagt.

In der Gemeindeordnung ist eindeutig aufgeführt, auch die Einrichtung eines öffentlichen Raumes - und das ist der Kauf der Grundstücke mit der Gestaltung als öffentlicher Platz

ist ja wohl als eine Einrichtung eines öffentlichen Raumes zu

bezeichnen - ist also eines

Bürgerbegehrens zulässig.

Und genau dieser Punkt ist es, den wir heute als Rat entscheiden müssen.

Und dann, liebe Stadträtinnen und Stadträte, ist es ja so, dass dieser öffentliche

Raum, auch das war Gegenstand, ja eigentlich nie öffentlicher Raum war. Ich kann Ihnen

also hier die Kopie einer Postkarte zeigen, die können Sie sich gern anschauen, wo also aus

der frühen Phase dieses Provisoriums eine Postkarte existiert, die also weltweit verschickt

worden ist möglicherweise, wo also dieser Platz, der liebevoll gestaltet ist und auf jeden Fall

planmäßig - und das bei einer Zeit, als es der DDR auch so schlecht ging und sie ihr Geld

vielleicht für etwas anderes hätte ausgeben können. Also die Grundanlage war, zumindest

hier, auf Dauer ausgelegt.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 63, der erste Entwurf, dort hat die Stadt selbst diesen Platz

als öffentlichen Raum dargestellt.``

Herr **Dr. Brockmann**: ``Das ist doch aus der Vordebatte. Es ist doch hier nicht die Benennung

eines Straßennamens und da würde ich doch meinen... Herr Geuther... ich bitte doch um

mehr Toleranz. Es ist jedem möglich, den Sitzungssaal zu verlassen, wer nicht zuhören

möchte.``

Herr **Dr. Köck**: „Auch der Umgang - recht schönen Dank, Herr Brockmann - auch der Umgang

mit diesem Platz, die rechte und schlechte Pflege, aber immerhin die Pflege zeigte doch, dass

die Stadt sich verantwortlich gefühlt hat. Aber noch einmal zur Geschichte. Der Rat befaßt

sich ja seit dem 25. Mai 1994 in seiner 49. Sitzung mit diesem Platz. In dieser Zeit sind bis

zum 22. 07. insgesamt sechs Stadtratsbeschlüsse gefasst worden, wo immer wieder die Frage zur Diskussion stand und wo immer wieder

entschieden wurde, dieser Platz bleibt ein Platz.

Es sind also sechs Stadtratsbeschlüsse, und ich möchte - weil das auch immer so eine Rolle spielt - der entscheidende Beschluss am

18.12.1996 - dort war ja die Sachlage eine ganz

andere. Der Rat hat ja damals die Bebauung, d.h. die Vorlage der Verwaltung geändert in

Nichtbebauung. Und dort war die Zustimmung 33 Stimmen, 1

Enthaltung, 14 Gegenstimmen,

also eine überwältigende Mehrheit im Gegensatz zu dieser Ratsentscheidung am 22.07.

Ich frage mich, Herr Busmann, woher Sie das Recht nehmen, am 14.01.1998 mit dem Investor eine Besprechung zu führen - und Sie haben das aber hier ...ausgeführt:.. und in dieser Besprechung erwiesen sich beide Partner als verhandlungsbereit und fähig. Ja verhandlungsbereit wofür denn? Zu verhandeln, wie dieser Stadtratsbeschluss, wie sechs Stadtratsbeschlüsse ausgehebelt werden können? Und das ist doch die entscheidende Frage und insofern muss doch den Bürgern gestattet sein, hier dagegen auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszunutzen. Und die große Resonanz, die wir erfahren haben und die Diskussion, die wird auch weitergehen, - wer sich einmal hinstellt, wird immer wieder Leute dort stehen sehen, die drüber diskutieren - berechtigt uns eigentlich zu sagen, jawohl, diese Entscheidung wollen wir den halleschen Bürgern in die Hand geben, im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist ja mit dem Bürgerbegehren noch keine Entscheidung getroffen, sondern nur.. Die Entscheidung müssten wir treffen als Rat heute, ob die halleschen Bürger entscheiden. Und es sind ja noch dann drei Monate Zeit, wo auch die halleschen Bürger mit den entsprechenden Informationen so ausgerüstet werden können, dass sie wirklich über alle Tatsachen verfügen. Es ist natürlich so, dass die Bürger, falls sie nicht in der Verwaltung sind, Herr Dr. Rauen hat das ja doch also etwas süffisant hier ausgeführt, etwas schlechtere Ausgangsbedingungen haben als die Verwaltung mit entsprechenden Justitiaren und ähnlichen. Die Bürger müssen also die Konditionen für die Durchführung eines Bürgerbegehrens aus dem Gesetz entnehmen können. Immerhin haben die Juristen der Stadtverwaltung zwei volle Wochen gebraucht, um all diese scheinbaren Unzulässigkeiten hier herauszuarbeiten.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich kann Ihnen also genauso viele Urteile nennen, die genau das Gegenteil von dem ausführen, was Herr Dr. Rauen oder was hier in diesem Urteil drin...Es gibt genauso viel Verwaltungsgerichte in anderen Städten dieser Bundesrepublik, die diese Fragen genau entgegengesetzt entschieden haben, so dass also wir sicherlich in die nächste Runde gehen werden und müssen. Ich nehme auch an, dass das das Verwaltungs-gericht in Halle durchaus einplant. Und ich bin ihm durchaus dankbar, dass es mit seiner Entscheidung vier Wochen gewartet bis heute. Ansonsten hätte nämlich die Stadtverwaltung in den vierzehn Tagen möglicherweise zwischendurch schon hier weiter in der Richtung gearbeitet. Es ist also auch so, ich will darauf nicht näher eingehen, dass also natürlich auch - nach meiner Auffassung - schwere Formfehler seitens der Verwaltung gemacht worden sind. Herr Dr. Busmann, die Rechtslage, die Beschlusslage war eindeutig vom 16.12.1996. Sie haben in der Zwischenzeit zur Recht mehrere Bauanträge seitens der Investoren abgelehnt. Es hat sich ja eigentlich nichts Neues ergeben. Warum haben Sie nicht den Bauantrag oder den Antrag auf sanierungsrechtliche Freistellung, der am 15.07., also eine Woche vor dem Ratsbeschluss, eingegangen ist, am 16.07. schon abgelehnt? Es war eine vollkommen klare Be- schlusslage, die Sie schon viermal praktiziert hatten in der Zwischenzeit. Ich sehe gar keine Veranlassung, warum Sie überhaupt vierzehn Tage gewartet haben.

Herr Busmann, es ist also so, und auch der Herr Oberbürgermeister, dass also die Situation, die jetzt natürlich eingetreten ist gerade durch diese sehr, sehr schnellen und nicht überdachten Entscheidungen mit diesen Genehmigungen direkt provoziert worden sind. Ich muss den Ball an Sie zurückgeben. Sie haben also ganz bewusst die Entscheidungsmöglichkeiten, die da waren, um zu sagen, wir wollen gemeinsam eine Variante finden... Sie haben also die Situation zugespitzt und verschärft.

Die Auffassung, die wir als die Initiatoren haben, ist also, dass der Rat durchaus heute politisch entscheiden kann, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann, weil - dieses Urteil richtet sich ja gegen die einstweilige Verfügung für den... also praktisch gegen den Baustopp und nicht gegen den Bürgerentscheid oder das Bürgerbegehren an sich, weil ja gar keine entsprechende Antragslage vorhanden war. Erst wenn wir heute so uns entscheiden würden, wäre diese Antragslage da und dann wäre es jetzt seitens der Stadt, Herrn Oberbürgermeister, möglicherweise nun Rechtsschritte einzuleiten. Aber wir als Rat sind noch voll

in unserer Entscheidung, die wir ja vollkommen frei ... es ist also auch vollkommen in der ganzen Diktion der Verwaltung oder des Oberbürgermeisters und von Herrn Busmann...

wir haben also im Stadtrat hier einen Beschluss, wir haben keine Vorlage, d.h. also, diese entsprechenden drei Seiten, die den Unterschriftenlisten vorangestellt worden sind, kennen ja die ganzen Abgeordneten hier gar nicht. Herr Oberbürgermeister, ist das Arbeit?

Sie hatten zwar keine Zeit, das Verwaltungsgerichtsurteil zu kopieren von heute früh, aber in vier Wochen hätte man doch aus diesem Antrag, der hier durch dieses Bürgerbegehren eingereicht worden ist einschließlich einer Unterschriftenliste die Abgeordneten in den entsprechenden Sachstand versetzen können, dass sie entscheiden können.

Ich sehe mich also jetzt gezwungen, da sie das nicht haben, das hier noch vorzulesen,

denn das ist ja der Antrag an den Stadtrat der Stadt Halle zu entscheiden, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll:

Die Bürgerschaft der Stadt Halle beantragt hiermit auf der Grundlage eines Bürgerbegehrens -

lassen Sie mich das erst einmal vorlesen... Sie könne sich ja beschweren, aber das ist der offizielle Antrag und das ist Gegenstand. Wenn der Oberbürgermeister das versäumt hat, Ihnen die Kopien zu überstellen, da muss ich das ja hier vorlesen. Das hilft ja so nichts.

Wie wollen Sie denn entscheiden? Und Sie werden dann feststellen, dass die Information auf den Unterschriftenlisten voll diese Information enthalten, dass die Bürger wussten, was sie unterschrieben haben...

Herr **Dr. Brockmann**: „Ich bitte doch um Ruhe. Herr Köck, es herrscht natürlich der Wunsch vor, dass Sie langsam zum Ende kommen Ihrer Ausführungen.“

Herr **Dr. Köck**: „Das ist ja der eigentliche Beschlussantrag. Gestatten Sie, dass ich den Beschlussantrag verlese?“

Herr **Dr. Brockmann**: „Ja, bitte, den möchte ich hören.“

Herr **Dr. Köck**: „Die Bürgerschaft der Stadt Halle beantragt hiermit auf der Grundlage eines Bürgerbegehrens gemäß § 25 GO LSA über eine wichtige Gemeindeangelegenheit nach § 26 Abs. 2 GO einen Bürgerentscheid durchzuführen. Das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Beschluss 98/I-44/1079 des Stadtrates vom 22.07.1998. Gegenstand des Bürgerentscheids soll folgende Fragestellung sein: Soll der Platz an der Ulrichskirche zu einem attraktiven städtischen Freiraum unter Erhalt und Einbeziehung der acht Kastanien gestaltet werden? - das ist die Frage, die auf dem Wahlzettel stehen müsste.

Begründung: Die Begründung möchte ich mir ein bisschen sparen, weil ich die zum über-wiegenden Teil hier also schon vorgetragen bzw. sie bekannt ist. Die vorgesehene Bebauung würde den einzigen begrünzten kleinen Stadtplatz im Bereich der unteren Leipziger Straße, der sich durch ein Rondell aus acht ca. dreißigjährigen rotblühenden Kastanien auszeichnet, in Anspruch nehmen. Trotz der aufgrund mangelhafter Pflege durch den Schwebezustand des Bauungsverfahrens beobachteten zunehmenden Verwahrlosung lädt er insbesondere ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern, vom Einkaufen erschöpfte Passanten und Besucher der Konzerthalle zum Verweilen und Ausruhen ein.

Eine durch die Bebauung verursachte Verkleinerung um ca. 50% zerstört den Platzcharakter vollständig. Der verkleinerte Freiraum würde dann von der hoch aufragenden Ulrichskirche und dem fünfgeschossigen Neubau mit 17 Meter Traufhöhe eingeengt. Die den Platz prägenden Kastanien müssen entfernt werden. Damit würde der einzige durch Bäume beschattete Aufenthaltsplatz in der inneren Altstadt verlorengehen. Denn in der nächsten Zeit ist auch die Wiederbebauung der ehemaligen „Waage“ vorgesehen, so dass die an jener Stelle stehenden jungen Linden ebenfalls einer Bebauung weichen werden. Aus diesen Gründen sollte der Platz an der Ulrichskirche erhalten bleiben und eine städtebaulich grünplanerische Neugestaltung erfahren, die das Kastanienrondell als zentrales Element beibehält. Eine dergestaltige ernsthafte Planung, die als Abwägungsgrundlage für die Entscheidung für oder gegen eine Bebauung hätte dienen können, wurde dem Stadtrat bisher nicht vorgelegt. Die

Vorplanungen für die Umgestaltung der Leipziger Straße Beschluss vom 28.01.1998 enthält im Gegensatz zum Charlottenplatz und dem Grünen Winkel in der oberen Leipziger Straße für den Platz an der Ulrichskirche keinerlei weiterführenden konzeptionellen Gedanken. Die große Resonanz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie zahlreicher Gäste der Stadt Halle auf das Bürgerbegehren dokumentiert, dass der Stadtplatz an der Ulrichskirche mit seinen Kastanien im Sinne § 26 Satz 2 eine öffentliche Einrichtung, die den Einwohnern zu dienen bestimmt ist, darstellt. Deshalb stellt deren Aufhebung eine wichtige Gemeindeangelegenheit dar, über die deshalb in einem Bürgerentscheid die Entscheidung der Bürger unterstellt werden kann bzw. nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren unterstellt werden muss.

Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Massnahme:
Beim Deckungsvorschlag wird unbeschadet möglicher Wertminderung davon ausgegangen, dass die Stadt Halle die beiden Flurstücke usw. gemäß Verkehrswertgutachten von den jeweiligen Grundstückseigentümern erwerben muss. Unter Berücksichtigung von Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb wird deshalb eine Gesamtsumme von 3 Mio DM veranschlagt, für die eine entsprechender Deckungsvorschlag erbracht werden muss usw.

Folgender Deckungsvorschlag:

1. Haushaltsreste 1997, die für den Grundstückserwerb vorgesehen waren

2. Mittel aus dem Nachtragshaushalt, die 1998 nicht mehr verausgabt werden. ca. 24 Mio DM

3. 900 TDM aus Straßenbau für den Verzicht der Verlegung des Knotens Leipziger Straße/
Waisenhausring

4. 900 TDM aus dem Verzicht des Rückkaufs von Grundstücken im Bereich Mansfelder

Straße/An der Schwemme und dem damit verbundenen Ersatz bereits getätigter

Planungskosten

Vertretung der Unterzeichner des Bürgerbegehrens:

Monika Richter, Gemüsehändlerin

Peter Sodann, Intendant des „neuen theaters“,

Jürgen Bernt-Bärtl, Schriftsteller, und meine Person, Stadtrat.

Meine Damen und Herren, ich will das also noch einmal kurz

zusammenfassen. Wir sind also auch in unserer Entscheidung 18 000

oder noch mehr haleschen Bürgern verpflichtet, auch durch die

Medien. Die Bürger wussten, worum es ging. Und der Stadtrat sollte unbeschadet

möglicher Formfehler, ich sage unbeschadet möglicher Formfehler,

weil ich der Meinung bin, es sind keine, aber ich will das jetzt

dem ... durchaus sagen, dass Formfehler dabei sein könnten, dass

wir also als Rat auch sagen, wir stellen uns dieser Problematik.

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellen und dann in

spätestens innerhalb der nächsten drei Monate

einen entsprechenden Bürgerentscheid durchführen. Recht schönen

Dank.“

Herr **Dr. Brockmann:** „Das Wort hat der Oberbürgermeister, dann Herr Jeschke, dann Herr

Bönisch, dann Herr Prof. Schuh, dann Herr Doege, dann Herr

Küpperbusch, Herr Dölle.

Vielleicht fragen wir, wer es nicht möchte.“

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen:** „Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann den

Beitrag von Herrn Köck nur so erklären und das wäre ja auch nicht

unverständlich, dass er das, was ich ja eben auch nur mündlich

vorgetragen hatte, vorher nicht hat in Ruhe durchlesen können und

sich auf die einzelnen Argumentationen einstellen können. Das wäre

durchaus denkbar. Bei Herrn Köck hätte ich sonst ganz sicherlich -

auch weil ich ja seine Beiträge kenne - ganz sicherlich ein andere

Wertung stattgefunden, weil ich vermute, dass er sich dann anders

mit den einzelnen Argumenten auseinandergesetzt hätte. Das kann man

jetzt auch nicht vorwerfen, das will ich auch nicht tun, ich will

das nur noch mal feststellen.

Zweiter Punkt: Kein Verständnis habe ich dafür, dass jetzt wieder

eine Legendenbildung einsetzt mit dem Inhalt, der Oberbürgermeister

hat keinen Entscheidungsvorschlag zur

heutigen Sitzung gemacht. Erste Feststellung, Herr Köck, vielleicht

ist Ihnen das nicht mitgeteilt worden. Wir hatten uns im

Hauptausschuss darauf verständigt, die Entscheidung des Gerichtes

abzuwarten, weil ja bekannt war, dass das Gericht vor der

Ratssitzung entscheiden wollte und weil es sinnvoll war, eine

entsprechende Meinung des Gerichtes auch der vorbereitenden Vorlage

der Verwaltung zugrunde zulegen. Dabei hatte ich gehofft, dass die

Entscheidung früher fällt als heute morgen, dann hätten wir auch

noch etwas dazu schreiben und Ihnen allen was in die Hand geben

können. Das ist aber nur die formelle Seite.

Die materielle Seite ist völlig eindeutig, Herr Köck. Eine wichtige

Gemeindeangelegenheit,

ich unterstelle, dass Sie entgegen der Auffassung des Gerichtes Recht hätten mir Ihrer Argumentation, eine wichtige Gemeindeangelegenheit wird der Entscheidung der Bürger unterstellt (Bürgerentscheid), ich zitierte jetzt das Gesetz, wenn ein Bürgerbegehren Erfolg hat. Hier kann das Bürgerbegehren keinen Erfolg haben, weil es unzulässig ist. Und das hat das Gericht in aller Deutlichkeit festgestellt. Es kann also auf dieses Bürgerbegehren nicht mehr ein entsprechender Ratsbeschluss gestützt werden. Und deswegen geht Ihr Antrag bedauerlicherweise rechtlich ins Leere. Ich weise nur noch einmal auf diese Situation hin. Zweiter Punkt: Um der Legendenbildung vorzubeugen, die Verwaltung hätte etwas versäumt. Die Verwaltung hat das Gericht nicht angerufen, sondern die eben von Ihnen vorgelesenen Antragsteller haben das Gericht angerufen. Herr Köck, Sie sollten wenigstens zuhören, denn ich mache den Versuch zu überzeugen und mit Argumenten zu überzeugen. Und das kann man nicht dann, wenn man einfach weg hört oder sich anderweitig beschäftigt.

Sie haben das Gericht angerufen, und wir haben die Unterlagen dem Gericht zur Verfügung stellen müssen. Und es war deswegen auch technisch überhaupt nicht möglich, in der Zwischenzeit an Hand der Originalunterlagen die Rechtmäßigkeit der einzelnen Unterschriften zu prüfen, die zu dem um so bedeutsamer sind, als sie auf zwei große Blöcke unterschiedlicher Fragestellungen sich verteilen. Auch dazu hat das Gericht Ausführungen gemacht. Ich bitte Sie also sehr herzlich. Ich kann verstehen, dass Sie enttäuscht sind. Dazu habe ich eben etwas gesagt. Ich kann nicht verstehen, dass man jetzt nicht zur Kenntnis nehmen will, was schwarz auf weiß in diesem Beschluss des Gerichtes drin steht. Und deswegen bitte ich sehr herzlich, lesen Sie sich das noch mal in Ruhe durch. Und bevor weitere Aktionen zu emotionalen Entladungen und emotionalem Aufeinanderprallen unterschiedlicher Standpunkte führen, da sollte man sich doch wirklich mit dem Inhalt einer solchen Entscheidung, ich sage noch einmal, einer unabhängigen neutralen Instanz, die weder der Verwaltung, noch irgendeinem Dritten zu folgen verpflichtet ist oder in Verdacht steht, irgendeinem nach dem Mund zu reden, das sollte man doch das dann auch berücksichtigen. Und ein letztes: Sie haben gesagt, was Bürgerentscheid und Bürgerbegehren bedeutet und dass Sie das für wichtig halten. Ich halte das auch für wichtig. Aber ich halte auch für wichtig, dass die vom Gesetz aufgestellten Formerfordernisse dafür eingehalten werden. Und wenn sie nicht eingehalten werden, hat das nichts mit Tricks und Kniffen der Verwaltung zu tun, sondern dann ist das einfach das Aufzeigen dessen, was eben nicht richtig rechtlich gelaufen ist. Und Herr Schuh hat heute in einem anderen Zusammenhang, da stimme ich ihm auch zu, ausdrücklich gesagt, dass auch Formalien gerade in solchen demokratischen Prozeduren nicht nur Formalien sind, sondern einen ganz wichtigen auch Schutzcharakter für die ein oder andere Seite haben. Und das ist etwas, was wir alle miteinander begreifen müssen, denn wenn

wir uns an diese Formvorschriften, von den die Demokratie in ganz wesentlichen Teil lebt, gerade in Prozeduren wie Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, in Wahlen und ähnlichem mehr, wenn wir uns da nicht mehr an die Formvorschriften halten, dann bricht das Chaos aus oder die Willkür. Und das ist ja auch der Grund, warum in dem anderen Punkt die Diskussion um Verstoß gegen Haushaltsrecht durchaus geführt werden muss und geführt werden soll. Aber das gilt natürlich nicht nur für einen solchen Bereich, sondern auch für einen solch elementaren, sich unmittelbar mit demokratischen Ausdrucksmitteln befassenden Vorgang. Ich bitte Sie sehr herzlich, befassen Sie sich mit der Entscheidung und dann überdenken Sie Ihren Antrag noch mal. Sollte er so beschlossen werden, müsste ich ihn beanstanden.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Jeschke, Sie sind der nächste. Dann rufe ich schon Herrn Bönisch zur intellektuellen Straffung auf, als folgenden.“

Herr **Jeschke**, Neues Forum: „Meine Damen und Herren, als Vertreter der Bürgerbewegung muss ich sagen, regt mich diese Debatte sehr an. Sie ist für mich durchaus ein Unterricht in Fragen der praktischen Ausübung von Demokratie. Das bedeutet nicht, dass man sie als Nachhilfeunterricht für Lernbehinderte empört und angestachelt zurückweisen soll, sondern man soll sie ehrlich führen, denke ich, gerade für Leute, die politische Verantwortung übernehmen wollen. Die Frage, die für mich in der Antwort des Gerichtes in gewisser Weise klar beantwortet wurde, vom Inhalt her und darüber sollte man sich Gedanken machen, ist doch, wozu braucht man Bürgerbegehren, wie wendet man dieses Mittel an. Und ich denke, es ist klar, dass das Gericht es juristisch so sieht, wie wir es auch praktisch sehen sollten. Man braucht Bürgerbegehren, damit die Macht sich nicht im Selbstlauf von den Bürgern wegbewegt, sondern Dinge wichtig nimmt, die den essenziellen Bedürfnissen der Bürger entsprechen und die diese ausdrücken. Man braucht sie aber nicht, und das ist mir auch klar geworden als Mittel im Wahlkampf. Man braucht sie auch nicht als Alibibesorgung für eigene Fehler oder Unterlassungen, die man als Verantwortlicher in der Politik unternommen hat und für die man auch verantwortlich sein muss.

Ich glaube, dass ist nicht nur eine Sache, dass die Verwaltung hier ohne Hochmut mit diesem schief gegangenen Bürgerbegehren umgehen sollte, sondern es ist auch eine Sache, wo sich die Initiatoren fragen sollten, wie man mit Bürgerbegehren umgeht.

Es geht doch wohl um das grundsätzliche Anliegen, das hinter einem Bürgerbegehren stehen sollte. Und da meine ich eben, dass z.B. das grundsätzliche Anliegen des Natur- und des Baumschutzes in Halle schon eher verdient hätte, die Bürger zu aktivieren. Aber, meine Damen und Herren von der PDS, da muss ich Ihnen mal sagen, Ihre vornehme Zurückhaltung bei der ICE-Trasse damals, glaube ich, ist etwas, was man an dieser Stelle anführen muss.

Hier ging es doch um ganz andere Dimensionen, als um diese acht Bäume, auch bei der Baumschutzordnung, die wir verabschiedet haben, auch bei den tatsächlichen Vorgängen, die sich täglich mit Bäumen in dieser Stadt abspielen, hätte man ganz anders die Bürger aktivieren können, wenn Sie das denn gewollt hätten.

Ich glaube schon, dass Sie manchmal sich auch in der Tradition Ihrer kommunistischen Vorgänger fühlen sollten, die mit einer Bürgerbewegung in den zwanziger Jahren verhindert haben, dass der konservative Stadtrat die Heide abholzt. Das waren Kommunisten in Verbindung mit Sozialdemokraten, das ist eine Tradition, an die Sie sich erinnern sollten.

Ich fühle mich manchmal mehr an die Tradition gebunden als Sie. Es geht für uns jetzt darum zu lernen, wann und mit wem wir das Mittel des Bürgerbegehrens anwenden, mit welcher Verantwortung wir

das tun. Und es geht sicher für die Verwaltung zu lernen, den Bürgern, die Bürgerbegehren im berechtigten Anliegen haben, auch beratend zur Seite zu stehen, dass dieses Bürgerbegehren ein Mittel der Politik wird zugunsten von unserer Stadt und von allen.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Bönisch. Dann rufe ich schon Prof. Schuh auf.“

Herr **Bönisch**, CDU: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich muss mich noch mal mit Nachdruck dagegen wehren, dass hier die anderen jetzt schuldig hingestellt werden, wie undemokratisch hingestellt werden, bloß weil dieses Bürgerbegehren nicht zulässig ist. Also selbst wenn es jetzt von der Sache, von Inhalt her zulässig wäre, so müssen Sie doch, Herr Dr. Köck. sich fragen, ob Sie sich nicht wirklich schuldig gemacht haben, indem Sie so schlampig vorbereitet haben. Sie sind von Anfang an darauf hingewiesen worden, dass da Fehler enthalten sind, dass die Fragestellung nicht klar war. Auch ich habe das nicht formal-juristisch geprüft, aber ich habe es einfach gesehen und habe gelesen, was da steht, habe mir erklären lassen, falsch erklären lassen, von denen, die da am Stand gewesen sind, worum es dabei ginge, und habe darauf hingewiesen, dass das falsch ist. Sie haben keinen Versuch unternommen, das zu heilen. Sie hätten sie Möglichkeiten gehabt, Sie haben es nicht gemacht. Sie haben sechs - wie Sie vorhin sagen, ich kann es gar nicht nachvollziehen - sechs Stadtratsbeschlüsse durchgehen lassen zu dem Thema und haben nicht für wichtig gehalten, dass die Bevölkerung dazu entscheidet. Aber bei der ersten Entscheidung, die gegen Ihren Willen gefallen ist, da war es plötzlich wichtig, dass die Bürger entscheiden. Und Sie haben die Frechheit, sich noch da hinzustellen, darauf hinzuweisen, was am 22. Juli war, dass Sie nämlich gesagt haben, falls die Entscheidung nicht so ausgeht, wie ich das will, dann kommt ein Bürgerbegehren zustande. Das halte ich wirklich für eine Infamie. Und der Gipfel ist jetzt Ihr Vorschlag, da wird Ihre Demagogie wirklich ganz deutlich, indem Sie hier solche Suggestivfragen stellen wie 'Wollen wir den Platz schön gestalten, indem wir die Kastanien stehen lassen'. Sie könnten die Frage auch so stellen: Wollen wir einen attraktiven Platz gestalten, indem wir die Kastanien abhauen und da was anderes hin machen, könnten Sie auch machen, nein, das machen Sie nicht. Das ist wirklich falsch, also in hohem Grad, und ich denke mir, im Landtag haben Sie noch nicht viel gemacht bisher. Vielleicht haben Sie in der ganzen Zeit Demagogie geübt oder so was...“

Herr **Dr. Brockmann**: „ Herr Bönisch. Wir sind doch jetzt einige Monate nicht im Wahlkampf. Ich bitte doch. - Prof. Schuh. Dann war Herr Dölle, Herr Doege. Es geht dann weiter zu Herrn Boltze, dann sah ich Herrn Dr. Koehn. Ich bitte um Nachsicht, Herr Kley war noch vor Herrn Boltze. - Herr Prof. Schuh. - Frau Bohley, selbstverständlich.“

Herr **Prof. Schuh**, SPD: „Also, ich möchte zunächst auf eine Bemerkung von Ihnen, Herr Dr. Rauen eingehen. Sie haben gesagt: ich freue mich. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin zutiefst deprimiert, ich bin zutiefst deprimiert über dieses Urteil und über den ganzen Ablauf dieser ganzen Geschichte. Zunächst einmal haben wir hier etwas vorgelesen bekommen, was ich noch gar nicht habe. Das ist mir heute morgen schon mal kurz

mitgeteilt worden im Bauordnungsamt. Ich habe das nicht gelesen, ich kann es auch nicht beurteilen von seiner materialrechtlichen Bedeutung. Ich weiß nur eines, alles, was da vorgetragen wird über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ist konzentriert von der gesamten geballten Rechtsmacht und Rechtswissen der Stadt bei Gericht vorgetragen worden. Dem Richter brauchte gar nichts einfallen. Also, mit anderen Worten... ja, nein, nein, nun lassen Sie mich doch mal ein bisschen ausreden - das heißt, mit anderen Worten, das ist alles dort von der Stadt - da haben die vierzehn Tage gebraucht, da hat der Leiter des Rechtsamtes mit dem Rechtsgelehrten des Bauordnungsamtes zusammengesessen und haben das alles gemacht. Ich nehme das ja nicht leicht, was da vorgetragen worden ist. Nur ich frage mich eigentlich hier als Stadtrat, wie soll denn der Stadtrat X, Y, Z, der vielleicht Bäcker, Müller oder Meier ist, wie soll der denn hier rechtlich ordentlich verfahren, wenn ihm keinerlei Rechtsbeistand als Stadtrat zur Verfügung steht. Oder er geht hin und nimmt sich einen Rechtsanwalt und gibt dann zwei Jahre diese 350 DM, die er da bekommt, aus und dann kann er etwas ordentlich machen. Und deshalb werde ich also folgendes, kündige ich jetzt schon an, wir werden einen Antrag stellen, dass den Stadträten entweder ein Rechtsrat von dritter Seite, in kommunalen Angelegenheiten natürlich, oder in der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen wird, und zwar ein unabhängiger. Es ist unakzeptabel für uns, die wir vielfältig rechtliche Dinge hier entscheiden müssen, dass wir uns privat Rechtsanwälte nehmen müssen, um im Grunde genommen diese ganzen Rechtsfragen zu beantworten. Es geht nicht. Und hier muss eine Institution her, eine Möglichkeit her, dass wir uns rechtlich schlau machen können. Mir fällt das aus bekannten Gründen etwas leichter, aber viele haben diese Möglichkeit nicht. Und dann sich hier vorwerfen zu lassen, im Grunde genommen, sie haben das nicht rechtlich gemacht, also, ich meine, wie will ich das einem Bürger klar machen. Da steht das übliche. Sie machen einen Antrag bei Gericht. Und dann prüft die Gegenseite, ist der überhaupt antragsberechtigt, gut, das weiß ich, das ist mir nichts Neues. Das ist also das erste, was man macht, um so eine Klage abzuschließen. Aber das kann ich doch hier nicht dem Bürger klar machen, der also nichts weiter als folgendes vorliegenden hat: da ist eine wichtige Sache, da geht es im Grunde genommen - also für ihn wichtige Sache - da geht es um die Gestaltung dieses Platzes, und er sagt, wir möchten das bitte entscheiden. Und da wird dann hinterher argumentiert: der Herr Köck ist gar nicht antragsberechtigt, hat er vergessen, unten hinschreiben zu lassen. Deshalb bin ich also folgender Meinung im Grunde genommen: Ich teile Ihre Auffassung, was die Rechtsordnung betrifft, die teile ich voll. Ich bedauere, dass Sie sie immer nicht nur dann teilen, wenn Sie mal im Unrecht sind, denn im Hauptausschuss haben Sie noch gesagt, es sind ja nur Formvorschriften, die ...diese formalen Kleinigkeiten, die können wir doch vergessen - und in dem Augenblick, wo wir das rügen, kommen Sie dann hier und sagen,

auch der Herr Schuh hat doch gesagt, das ist ganz wichtig. Ich sag' s auch weiterhin.
Nur, da müssen wir uns doch mal in die Augen gucken und sagen, das ist doch immer mit der gleichen Meinung zugegen, und dann können wir auch miteinander anders reden.

Die Frage ist, wie hier zu verfahren ist und wie wir uns hier positionieren.
Wir haben jetzt noch eine Rückfrage. Im Grunde genommen liegt uns auch nichts vor. Es ist aus einem Gerichtsurteil zitiert worden, das sich ja vom... also das Gericht hat nicht geurteilt, ob das Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht, sondern es hat in seiner Begründung diese Meinung geäußert. Herr Köck hat gesagt, ich lege Einspruch ein. Also, ohne diese ganzen Unterlagen können wir hier nicht verfahren. Wir **beantragen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.**``

Herr **Dr. Brockmann:** „ Ist das jetzt als Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Debatte - sonst würden wir fortfahren in der Diskussion? Gut, dann rufe ich Herrn Dölle auf.
Herr Doege, sind Sie damit einverstanden, dass wir auch im Sinne der breiten politischen Streuung dazwischen das Wort Frau Bohley erteilen und Sie - auch wegen der Gleichstellung - und dann setzen Sie fort? - Herr Dölle, bitte.“

Herr **Dölle,** CDU: „Meine Damen und Herren, ich möchte nichts sagen zu dem heute hier vorgelesenen oder teilweise vorgelesenen Gerichtsbeschluss, auch nicht, dass die Antragsteller zum Gericht gegangen sind, um eine einstweilige Verfügung zu erreichen, sondern einfach, wie sich mir die Handhabung darstellt. Ich habe mich einige Male schon für Zielstellungen eingesetzt, die die Mehrheit des Stadtrates nicht gefunden haben, auch Dinge, die mir ein persönliches Anliegen waren, Herr Köck, und dann musste ich einfach zugeben, dass parlamentarisch im Stadtrat die Mehrheit gegen meine persönliche Überzeugung in der Sache. war. Was machen Sie? Sie sagen in einer Debatte: wenn das gegen meinen Willen oder meine Zielstellung ausgeht, dann werde ich - und das ist eine Drohung - ein Bürgerbegehren inszenieren. Und was machen Sie? Sie gehen hin und dann sagen Sie: Sollen die acht Kastanien erhalten bleiben oder nicht? Und das ist für mich eine Irreführung. Ich habe es mir selbst durchgelesen an Ihrem Stand. Das ist eine Irreführung der Bürger, und die werfe ich Ihnen vor. Sie haben nicht das zur Debatte gestellt, was hier im Stadtrat zur Debatte stand und beschlossen wurde.
Und zweitens sagen Sie, dass im selben Moment wohl eine Mehrheit des Stadtrates gegen oder eine anderteilige Auffassung beschlossen hat. Und das ist ein Angriff gegen die parlamentarische Demokratie, die hebeln Sie hier mit Ihrer Verhaltensweise aus. Und von daher muss ich Ihnen sagen, kann ich überhaupt nicht Ihre Handlungsweise verstehen und halte das eigentlich für einen Angriff gegen auch mich als Stadtrat, der hier sich mit einer Mehrheit identifiziert hat. Es geht gar nicht zum Schluss mehr um die Sache, sondern um die Verfahrensweise.``

Herr **Dr. Brockmann:** „Wir setzen fort. Frau Bohley, Ihre Stunde.``

Frau **Bohley**, Neues Forum: „Es ist ja wie immer bei diesem Thema schwierig, auch tatsächlich auf die Sachfragen zu kommen. Und da Herr Köck mich also nun zitiert hat als jemanden, der behauptet hätte, das sei nicht wichtig, diese Ecke dahinten, da möchte ich schon noch etwas dazu sagen. Ich bin der Meinung, dass die Qualität von Stadtgestaltung etwas ist, das sehr wichtig ist, und ich denke, dass die Qualität eines Platzes und dieses Ortes dort - und das habe ich auch gesagt - nicht davon abhängt, ob bebaut wird, sondern davon, wie gebaut wird. Und diese zufällig dort stehenden Kastanien sind nicht der einzige Faktor, der bei der Gestaltung eines solchen Platzes eine Rolle spielt. Und ich habe immer gehofft, dass wir - und ich hoffe auch, dass es vielleicht jetzt zu dem Punkt kommen könnte, mit darüber zu sprechen, warum so viele Leute ihre Unterschrift für dieses mögliche Bürgerbegehren gegeben haben. Wenn man sich mit den Leuten unterhalten hat, dann kam man sehr schnell zu dem Punkt, dass es nicht darum ging, ob da nun unbedingt die Bäume stehen bleiben, sondern es ist ein tiefes Misstrauen bei den Leuten da, dass etwas Neues, was gebaut ist, etwas Besseres bringt. Und da, denke ich, da müssen wir nämlich tatsächlich in eine breite Diskussion eintreten und auch dem auf den Grund gehen, warum so viel Unzufriedenheit da ist. Und da kommen wir vom Kaufhaus am Marktplatz über die „Spitze“, die meiner Meinung nach verkehrt rum angelegt ist, der Platz, der nach hinten von niemandem begangen wird, vorn ist das große Loch, also das, was der Bürger wahrnimmt, das Ritterhaus, was bedrückend ist. Es gibt da eine ganze Reihe von neu entstandenen Dingen, die offensichtlich den Hallenserrinnen und Hallensern nicht gefallen. Und mit ihrer Unterschrift haben sie, denke ich, aus diesem Grunde gegeben. Und das ist ein Thema, das aufgegriffen werden muss und darüber muss gesprochen werden. Und ganz konkret, wenn es um die Ulrichskirche geht, muss jetzt darüber geredet werden, ob dieses Modell, was da ist, tatsächlich dem entspricht, was wir für eine qualitätvolle Platzgestaltung halten. Und ich denke, wenn man also jetzt ganz engstirnig alles auf die Frage verkürzt, dass da unbedingt jetzt ein Bürgerbegehren sein muss, wobei mir diese Urteilsbegründung recht einleuchtend erscheint, dass es auf diese Art und Weise nicht geht, dann sind ja deswegen die Bürger nicht außen vor. Und wir sind also ja - wir sitzen ja hier als Bürgerbewegung und haben mitgestimmt, dass dort gebaut werden kann. Aber wir denken, dass es tatsächlich darum geht, wie gebaut wird. Und ich hoffe, dass wir von diesem ganzen Hick-Hack und dieser Polemik und dieser Nebelwerferei, wo also dann zum Schluss wirklich draußen die Bürger überhaupt nicht mehr verstehen, worum es eigentlich geht, dass wir wegkommen und tatsächlich konkret darüber sprechen, welche Art von Stadtgestaltung und wie künftig die Baupolitik in dieser Stadt zu machen ist.“

Herr **Dr. Brockmann**: „ Wir setzen fort. Herr Doege.“

Herr **Doege**, CDU: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine beiden Fraktions-kollegen haben ja schon wesentliches gesagt und mir vorweggenommen, ich finde das auch ganz gut so. Ich möchte nur noch mal eins sagen, Herr Köck, Sie erwähnten sechs Stadtrats-

beschlüsse. Wir könnten die Frage andersherum stellen. Würden diese sechs Stadtrats-beschlüsse überhaupt unter dem Licht der Verwaltungsgerichtsentscheidung heute noch Stand halten? Auch das wäre ja eine Frage, die sich mir daraus stellt, denn offensichtlich hatten wir mit den Beschlüssen bereits etwas zementiert, was die jetzige Rechtslage als nicht zulässig dargelegt hat. Also wäre zumindest in dieser Richtung eine Überlegung anzustellen. Das sollte Ihnen, meine ich, Herr Köck, im Gesamtkontext doch sehr deutlich zu...dass, was Sie jetzt uns also vorgeben zu tun, künftig noch einmal in die Beschwerde gegen diese Entscheidung zu gehen. Es wird natürlich letztendlich Ihre Entscheidung, das zu tun. Auf der anderen Seite, Herr Prof. Schuh, muss ich Ihnen sagen, Sie sind in einer Rechtsordnung groß geworden, die wir, die meisten hier im Saal nicht so kennengelernt haben. Sie haben sie sozusagen mit der Muttermilch eingesogen. Und da verwundere ich mich schon zu Ihren Anfangsäußerungen, die Sie zu dieser Frage hier dargestellt haben. Das kann ich nun also überhaupt nicht nachvollziehen. Also wenn Sie in einem Gericht als einer der drei der Gewalten letztendlich unterstellen, es nimmt dankbar letztendlich die Ergüsse einer Stadtverwaltung auf, um sich eigene Tätigkeit zu ersparen, das ist für mich eine Sache, Herr Prof. Schuh, entschuldigen Sie, die kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Sie begeben sich damit auf den Weg einer Gerichtsschelte, weil das Ergebnis Ihnen unter Umständen nicht passt, das kann ich ja noch verstehen. Auch mir passt manches Urteil nicht. Aber das dann so darzustellen, das halte ich für einfach nicht in Ordnung. Da sollten Sie sich wirklich letztendlich zu Ihrem Verhalten zum Rechtsstaat und was das darstellt doch noch einmal deutlich einer Überprüfung unterziehen. Danke.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Küpperbusch.``

Herr **Küpperbusch**, F.D.P.: „Ich mach's auch kurz, die Gefahr liegt ja nahe, dass wir doch sehr, sehr überziehen hier. Herr Köck, Sie haben mir in gewisser Weise richtig Mitleid verursacht, wie Sie Ihren Beitrag vorhin hier dargestellt haben, denn ich glaube Ihnen gern, es ist eine unglaublich schwierige Situation jetzt für Sie, dass Ergebnis sich selbst, aber natürlich auch den vielen Leuten darstellen und zu interpretieren, was da ist. Was mir an Ihrem Vortrag fast Gänsehaut bereit hat, war eigentlich das, dass ich mir einfach mal so vorgestellt habe, Ihre Ausführungen zu dem Thema aus der Historie abgeleitet, was ist Basisdemokratie. Da kam mir so in den Sinn, was wäre das für eine tolle Sache gewesen, wenn wir ein Bürgerbegehren auch vor der Wendezeit schon mal hätten haben können, um über bestimmte Dinge nachzudenken. Und dann über Demokratie zu reden, dass ist an und für sich eine Geschichte, also die mir, als jemand, der hier groß geworden ist, große Probleme bereitet. Zu dem Inhaltlichen: Da muss ich sagen, der erste Redebeitrag von Herrn Jeschke, auch das, was Sie gesagt haben, Herr Dölle, trifft eigentlich den Kern der Dinge. Ich will also gar nicht zu den inhaltlichen Fragen, ob Ja oder Nein, ich will auch nicht so sehr zu den juristischen Themen mich hier so äußern. Ich glaube, die sind glasklar. Bürgerbegehren, ich glaube, wir sollten zukünftig sehr, sehr, sehr sorgfältig damit umgehen,

an welcher Stelle wir das einsetzen. Ich persönlich und meine Fraktion, hält eine Bürgerbegehren für unglaublich wichtig und sinnvoll. Und ich glaube, man sollte das auch einsetzen, um zu erkennen, dass Entscheidungen, die hier in diesem Sinne in diesem Stadtrat, der allerdings demokratisch gewählt und damit die Bürgerschaft zum Ausdruck bringt, sich nicht zu weit von dem entfernt, was Bürgerwille ist. Aber wo kämen wir hin, ich konstruiere jetzt mal ein Beispiel, um das deutlich zu machen, Sie wissen, meine Fraktion ist seit Jahren die einzige, die sich konsequent für den Kraftfahrzeugverkehr hier einsetzt, wenn wir nun, weil und das nicht gefällt, dass Straßen zurückgebaut werden, dass wir ein Bürgerbegehren dazu erbringen. Ich bin davon überzeugt, wir bringen auch die entsprechende Anzahl an Stimmen zusammen, aber das ist doch unredlich, bei bestimmten Entscheidungen und Voraussetzungen so zu agieren. Und weil das so ist, ist eigentlich mein Anliegen aus dieser gesamten Diskussion, die natürlich zwangsläufig emotional geführt wird, der Versuch, das insofern etwas zu richten, als das ich sage, Bürgerbegehren ist eine ganz, ganz wichtige Sache und auch eine ganz, ganz notwendige Sache. Aber die Messlatte, die jeder einzelne ansetzen sollte, um in irgendwelcher Form für sich Entscheidungen zu korrigieren oder zu erzwingen, das sollte eigentlich nicht das sein, was ein verantwortungsbewusster Stadtrat in dieser Strecke tun sollte. Vielen Dank.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Boltze. Dann Dr. Koehn, dann Herr Heft, dann Dr. Müller-Gerberding, dann noch mal...``

Herr **Boltze**, Volkssolidarität 1990 e.V. Halle/DIE GRAUEN-Graue Panther: „Meine Damen, meine Herren, ich bin an und für sich als älterer Bürger ein bisschen verwundert. Was ich nicht in Ordnung finde, Herr Köck, ist das, dass man jetzt sagt, unsere älteren Bürgern fordern, dass dort die Bäume stehen bleiben sollen. Ich habe den Versuch gemacht in den letzten drei Wochen, und ich musste feststellen, ich musste wirklich feststellen, ich fand keinen älteren Bürger dort, ich war der einzige, der dort stand. Und ich habe dann auch versucht - ich habe dann auch versucht, unter diese Menschen zu gehen, mit diesen Menschen zu sprechen, aber da war es schon ein Problem, da begann es nämlich schon. Und ich bin der Auffassung, wir sollten doch im Interesse der Stadt davon ausgehen, unsere älteren Bürger der Stadt Halle fordern viel mehr Bäume in der Nähe von den Straßenbahnhaltestellen auf dem Markt zu bekommen, denn das ist die Ruhestätte unserer älteren Bürger, wenn sie einsteigen und aussteigen, um dann auch wieder nach Hause zu fahren. Und ein zweiter Punkt: Gehen wir doch mal die Leipziger Straße hoch und schauen uns mal diesen toten Winkel an, den wir glaubten damals auch als Ruheplatz für uns als DDR-Bürger zu haben. Zu der Zeit, kann ich wirklich sagen, war das ein Ruheplatz, wenn man hoch ging zum Klubhaus der Gewerkschaften, um uns auszuruhen. Aber wenn wir das jetzt anschauen, da kann man sich einfach nicht hinsetzen. Und deshalb plädiere ich natürlich dafür auch, im Interesse unserer älteren Bürger, wollen wir doch im Interesse der Stadt dafür schaffen, dass es besser wird. Und ich bitte nur darum, es sollte heute keiner hier das Gefühl haben, ich bin Gewinner und ich bin ein Verlierer. Das wäre das Schlimmste, was passieren könnte, auch im Interesse unserer Bürger.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Dr. Koehn.``

Herr **Dr. Koehn**, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, ich bin ein bisschen bewegt über die Diskussion. 17 000 Bürgerinnen und Bürger haben unterschrieben und wir tun jetzt so, als ob das Idioten sind, die nicht wissen, wofür sie unterschreiben. So - lassen Sie mich doch mal reden - und dann dieser Beifall, wenn Herr Küpperbusch sagt, hätten sie doch den Volksentscheid, das Bürgerbegehren schon zu DDR-Zeiten gemacht und den Beifall von der CDU-Fraktion. Wenn ich mich umgucke, dann sehe ich, dass viele Kolleginnen und Kollegen Stadträte zur DDR-Zeit schon in der CDU waren. Die hätten die Möglichkeit gehabt, das zu tun, sie haben es nicht gemacht und jetzt werfen sie das vor.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Ich bitte - meine Damen und Herren, ich bitte um Disziplin.“

Herr **Dr. Koehn**: „Ja, ich komme von einem anderen Stern, ich war immer parteilos gewesen zu DDR-Zeiten. Ich will...“

Herr **Dr. Brockmann**: „Bitte Ruhe.“

Herr **Dr. Koehn**: „Ich würde gern fortfahren. - Also 17 000 Menschen haben unterschrieben, und eigentlich bin ich der Ansicht, sie wussten, was sie unterschreiben, denn unsere Presse hat ja eigentlich das zur Genüge ausgeführt. Sie wussten nicht - und das wusste ich auch nicht, weil ich auch unterschrieben habe, ich bekenne mich dazu - sie wussten nicht, dass sie sich an bestimmten Dingen nicht an geltendes Recht halten. Ich wusste nicht, dass ich mein Geburtsdatum 20.09.1942 da raufschreiben musste, das wusste ich nicht. Aber jetzt ich gehe mal davon aus, dass die Stadtverwaltung das hätte wissen müssen. Dann hätte man wenigstens mal sagen können, das ist eine Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Und diese Verwaltung hätte ihre Bürgerinnen und Bürger auch aufklären müssen, was sie tun müssen, wenn sie ein Bürgerbegehren, also wenn sie sich da mit Unterschrift dazu bekennen. Und jetzt möchte ich noch eines sagen. Wir haben sehr oft darüber befunden, und ich bin jetzt ein bisschen böse, die Stadtratssitzung am 22.7. hat mitten in der Haupturlaubszeit stattgefunden. Und wie ich erfahren habe, ist dieses Verfahren - also, es war fast Waage, es war nicht so eindeutig, wie wir zur damaligen Zeit ...Man hätte ja eigentlich damit auch warten können, bis der Stadtrat wieder voll besetzt gewesen wäre, dann hätten wir all diese Probleme nicht gehabt und die Entscheidungen wären eindeutig. Und noch etwas zu einer Gerichtsentscheidung. Natürlich ist sie rechtens. Da bin ich voll überzeugt, aber ich habe manchmal Zweifel, weil ein Gericht so entscheidet und das nächste Gericht zu dem gleichen Sachverhalt anders entscheidet. Also, insofern ist für diese Entscheidung zwar durch eine gerichtliche Instanz, durch eine richterliche Instanz entschieden worden. Ich bin mir aber nach wie vor nicht bewusst oder nicht im Klaren, ob diese Entscheidung richtig ist. Und ich kann auch heute, Herr Köck, das tut mir leid, nach diesem Antrag und so, wie die Rechtslage ist, ohne dass wir Kenntnis haben - da würde ich schon Herrn Prof. Schuh zustimmen, dass da noch ein bisschen Bedarf ist, um sich da näher damit auseinanderzusetzen. Danke.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Wir würden in der Reihenfolge jetzt fortfahren, und es wäre Herr Heft,

Dr. Müller-Gerberding und Herr Dr. Köck. Schön wäre es, wenn Dr. Köck gleichzeitig das Schlusswort der Debatte sprechen dürfte, aber ich will niemandem das Wort nehmen.“

Herr **Heft**, PDS: „Herr Vorsitzender, Herr Dr. Rauen, meine Damen und Herren Stadträte, ich komme nicht umhin, dem Herrn Koehn für seine Worte an die ehemaligen Mitglieder der Blockparteien der DDR zu danken. Zur Historie noch einmal muss ich ausführen, dieser Stadtrat in dieser Zusammensetzung hat exakt vor zwei Jahren mehrheitlich - und da haben viele vorhin beim Herrn Dr. Köck drüberweggehört - ich will es allen hier nur noch einmal ins Gedächtnis rufen, die bewusst drüberweggehört haben und es nicht hören wollen - exakt vor zwei Jahren mit Überwiegender Mehrheit, 31 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, Herr Dr. Busmann, Herr Dr. Rauen, gegen eine Bebauung gestimmt. Es gab - es gab damit einen rechtsgültigen Beschluss, Herr Dr. Rauen, wo es Ihrerseits im Rahmen der zuständigen Fach-ämter keinerlei Handlungsbedarf mehr gab. Und es ist aber symptomatisch unter Ihrer Regie, Herr Dr. Rauen, dass in den Fachämtern und insbesondere auch unter dem Herrn Dr. Busmann nicht das erste Mal bewusst Beschlüsse des Rates negiert, umgangen, verletzt und überhaupt nicht beachtet werden. Danke.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Dann würden wir das Wort Herrn Dr. Müller-Gerberding erteilen.“

Herr **Dr. Müller-Gerberding**, SPD: „Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, ich möchte mit zwei kleinen Bemerkungen anfangen. Zunächst zu dem allerletzten, was Herr Heft jetzt zu den verschiedenen Beschlüssen sagte. Es ist insoweit jetzt nicht ganz richtig, wie Sie sich erinnern, Herr Heft, sondern es war eine Kleinigkeit anders. Wir hatten gegen die volle Bebauung der Fläche damals im Planungs- und Umweltausschuss und auch im Stadtrat große Bedenken an diesem Teil ausgeklammert, aber in der Diskussion war von uns, was damals von Dr. Busmann als nicht ausführbar bezeichnet wurde, eine schmale Bebauungsscheibe irgendwie an der kritischen Fassade des Woolworth-Gebäudes angesprochen worden. Die schien damals zunächst nicht ausführbar, und insoweit würde ich hier in diesem speziellen Falle auf jeden Fall aus der Beschlusslage eine Legitimation für die Verwaltung sehen, weiter an diesem Thema zu arbeiten. Das nur mal zu Ihrer Bemerkung hier. Zu dem, was Sie zu den früheren Beschlüssen sagten, Herr Doege, kann ich Ihre Auffassung beim besten Willen nicht teilen, denn die früheren Beschlüsse des Stadtrates hingen ursächlich mit dem Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 63 zusammen, und da sind wir - das bestreitet, soweit ich jetzt Herrn Dr. Rauen vorhin in seinen Zitaten aus der Gerichtsurteilsbegründung gehört habe, in keiner Weise das Gericht - das sind wir voll auf dem Boden der Entscheidungskompetenz der Gemeinde, solange wir über einen Bebauungsplan bestimmte Probleme regeln wollen. Nachdem wir aber mit unserer Beschlusslage darauf verzichtet haben, kommt jetzt so ein Grenzfall, wo plötzlich das ein ganz normaler Bebauungsfall für einzelne Grundstücke in der Innenstadt wird. Und

da scheint mir, soweit ich das vorhin verstanden habe, das Gericht darauf abzuheben.
Nochmals zu dem, was Herr Dr. Rauen vorgetragen hat, und ich unterstelle jetzt mal, dass es so, wie er es vorgetragen hat, richtig den Tenor des Urteils wiedergibt. Ich sage das bewusst so, weil ich weiß, wie schwierig es ist, auf die Schnelle eine längere Gerichtsurteils-begründung richtig in jeder Hinsicht zu erfassen. Ich glaube, wir sind uns da einig, dass so etwas im Normalen zwei-dreimal lesen erfordert, bis man wirklich begriffen hat, was alles da drinsteckt. Ich halte es für unmöglich, auf dieser Basis und in dieser - ich sage mal Halb- kenntnis dieses Urteils - heute irgendwelche Entscheidungen hier im Stadtrat über die Zu-lässigkeit dieses Bürgerbegehrens zu fassen. So, wie Herr Dr. Rauen vorgetragen hat, ist es als unzulässig erklärt worden. Ich halte es aber für sinnvoll - und würde hier noch einmal an den Vertagungsantrag, den Prof. Schuh vorhin gestellt hat namens unserer Fraktion erinnern - dass wir dieses Urteil mit seiner Begründung in die Fraktionen bekommen, dass wir einfach bis zur nächsten Stadtratssitzung die Gelegenheit haben zu prüfen, ob es hier überhaupt einen Abstimmungsbedarf, eine Grundlage gibt und gegebenenfalls uns so, wie es sich aus der in Ruhe gelesenen Urteilsbegründung ergibt, zu verhalten. Ich glaube, das ist der einzig richtige Weg.

Es könnte ja auch jemand auf die Idee kommen, dann einen Antrag zu stellen, dass der Stadtrat - möglicherweise, wenn nur die formalen Gründe des Bürgerbegehrens übrig bleiben - selbst gemäß § 25 - ist es, glaube ich, GO über einen Bürgerentscheid hier zu entscheiden wolle, was allerdings Zweidrittelmehrheit erfordern würde. Ich glaube nicht so recht daran, dass es dazu kommt, aber auch die Möglichkeit gäbe es ja, wenn irgendwer solche Ideen hat. Ich halte es nicht für sinnvoll.
Was mir als letztes noch hier wichtig erscheint ist, dass wir uns eigentlich so ausführlich mit dieser Frage beschäftigen. Ich glaube, die Zeit ist nicht verloren. Denn es ist wichtig, dass wir hier uns klar machen, was hier geschehen ist, wo hier Fehler gemacht worden sind in dem ganzen Ablauf, wieso es dazu kommen konnte, dass 17 000 oder 18 000 oder wieviel es nun genau sind - Bürger im guten Glauben, eine bestimmte Sache damit vielleicht in ihrem Sinne bewegen zu können, gehandelt haben und am Ende ein Urteil allem Anschein nach zustande kommt, was das für völlig unzulässig erklärt. Das ist für mich ein Vorgang, der ganz gewaltig Politikverdrossenheit auslösen wird. Und wir müssen einfach uns hier selbst klar werden, wie wir so etwas künftig verhindern können. Denn es darf nicht passieren, dass Bürger sich durch solche Maßnahmen, egal, um welches Thema es geht und wie man in der Sache zu diesem Thema steht, dass Bürger sich dadurch einfach von den Initiatoren eines solchen Bürgerkrieges - Pardon - ein solches Bürgerbegehrens von der Verwaltung, vom Stadtrat in irgendeiner Form über den Tisch gezogen fühlen. Das ist etwas, was keiner von uns wollen kann. Und ich denke, in dem Sinne sollten wir gemeinsam auch in Ruhe danach suchen, wie man vernünftig mit der Vorbereitung solcher Dinge umgehen muss oder kann.
Ich muss natürlich auch - ich hab mir jetzt die beiden Paragraphen in der Gemeindeordnung noch einmal durchgelesen - ich muss den Initiatoren dieses Bürgerbegehrens natürlich sagen,

auch wenn ich nicht behaupte, ich hätte es fehlerfrei im Sinne des Verwaltungsgerichtes gekonnt, so etwas vorzubereiten, aber einige der beanstandeten Punkte, die stehen doch sehr deutlich in den zwei Paragraphen der Gemeindeordnung drin, was da zu beachten ist und wie so etwas aufzubauen ist und insoweit muss ich sagen, haben die Initiatoren dieses Bürgerbegehrens ein Stück mit Schuld an dieser Situation, die jetzt entstanden ist. Ich danke Ihnen.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Der Oberbürgermeister möchte noch einmal das Wort und dann
Dr. Köck.``

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen**: „Meine Damen und Herren, was Herr Heft eben gesagt hat, das reiht sich nahtlos ein in die Unverschämtheiten, die im Vorfeld der Diskussion auch schon über mich und Herrn Dr. Busmann verbreitet worden sind. Ich betrachte es einfach als unwürdig, wie man hier behaupten kann, dass einer von uns versucht, Beschlüsse des Rates bewusst zu umgehen. Ich stehe dafür ein, wenn irgendwo Fehler gemacht werden. Aber ich lasse mir von niemandem in diesem Rat auch nur mit einem Schein von Recht sagen, dass ich irgendwo die Beschlüsse des Rates bewusst umgehe. Und wer meine Arbeit hier beobachtet hat und dabei auch noch einen letzten Rest von Gerechtigkeitsgefühl sich bewahrt hat, der wird mir auch in dieser Frage Recht geben müssen. Und insofern erwarte ich von dem Herrn Heft eine Entschuldigung. Ich bin außerordentlich dankbar, dass Herr Dr. Müller-Gerberding auf die Entstehungsgeschichte noch einmal ausdrücklich hingewiesen hat. Mit der durchaus differenzierten Entscheidung damals, dass ein Rest Ermächtigungsspielraum nach Lösungen auf einer verschmalerten Grundstücksbasis nachzudenken und danach zu suchen, ausdrücklich damals Gegenstand der Beratung war. Vielen Dank dafür. Es war jemand, der auch mit der hohen Sachkunde des Planungsausschussvorsitzenden damals diese Sache ganz intensiv begleitet hat.

Und lassen Sie mich ein zweites sagen: Der Herr Schuh hat eben bedauerlicherweise wieder versucht, meinen ersten Beitrag mißverständlich zu machen. Vielleicht hat er es unabsichtlich getan, das weiß ich nicht. Deshalb will ich es noch einmal klar stellen. Ich habe gesagt, ich freue mich darüber, dass wir in unserer rechtlichen Auffassung Recht bekommen haben, aber ich habe in einer sehr ernsthaften und mir auch innerlich nahe gehenden Anmerkung darauf hingewiesen, wie betrübt ich darüber bin, dass sich 18 000 Menschen, die guten Willens unterschrieben haben, düpiert fühlen müssen. Und beide Teile der Aussage gehören zusammen, wenn man meine Aussage würdigen will; ich habe ganz bewußt kein Triumph-geheul darüber erhoben, dass hier ein Prozeß in einem positiven Sinne für die Stadt ausgegangen ist, im positiven Sinne für die Argumentation der Stadt. Und noch eins, Herr Koehn, ich habe hier auf bestimmte rechtliche Bedenken an Hand des Gesetzestextes in der vorletzten Sitzung hingewiesen. Da bin ich niedergeschrien worden,

nicht von allen. Ich weise nur darauf hin. Und ich habe auch angeboten, ein faires Verfahren durchzuführen. Und ich hätte jedem, der gekommen wäre, auch Rat gegeben. Aber wenn jemand diesen Rat nicht einholt und eine politische Aktion startet, dann ist es doch in unserem privaten Leben genau wie im politischen Leben so, dass er dann auch für das, was er tut, die Verantwortung trägt. Und da gibt es keinerlei Möglichkeiten, das nachher auf irgend einen abzuwälzen, der angeblich nicht den richtigen Rat gegeben hat. Wenn man mich gefragt hätte, hätte ich den richtigen Rat gegeben, meine Damen und Herren. Genauso auch, auch wenn ich in der Sache einer anderen Überzeugung gewesen wäre. Dafür bin ich da.

Ich bin aber auch dafür da, dass die Rechtsförmlichkeit des Verfahrens - und deswegen bin ich der gesetzliche Vertreter dieser Stadt - dass die Rechtsförmlichkeit des Verfahrens eingehalten wird. Und da lass ich mir nicht von irgendjemand, so wie von Herrn Heft eben, sagen, wir wollten bewusst hintenrum irgendwelche Beschlüsse des Rates umgehen.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Heft, zur direkten Erwiderung haben Sie das Wort.``

Herr **Heft**: „Ja, danke, für die außer der Reihe erteilte Wortmeldung. Herr Dr. Rauen, Sie wissen genau, welche Beschlüsse der jüngeren und älteren Vergangenheit unter Ihrer Regie und Teilen Ihrer Dezentern nicht eingehalten wurden. Sie wissen genau, unter Ihrer Regie, Herr Dr. Rauen, welche Informationen Sie dem Rat bewusst vorenthalten, um hier sachkundig zu entscheiden. Und insofern lässt sich meine Behauptung durch Beschlüsse der jüngeren und älteren Vergangenheit beweisen, und eine Entschuldigung wird es nicht geben.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen**: „Also, das ist ja protokolliert, was Sie gesagt haben. Und dann werden wir sehen, wie wir weiter damit verfahren.``

Herr **Dr. Brockmann**: „Herr Dr. Köck. Und ich konstatiere keine weiteren Wortmeldungen.``

Herr **Dr. Köck**: „Herr Dr. Rauen, Sie müssen natürlich das Recht, was Sie sich selber herausnehmen auch mir zubilligen. Was Sie hier heute gesagt haben, und mit zunehmender Länge dieser Debatte immer schärfer formuliert haben - und ich habe das in dem Offenen Brief an Sie geschrieben, dass Sie uns unterstellen und haben es in der Presse schon deutlich gemacht, nicht mit den Worten, aber sinngemäß, dass hier Rattenfänger am Werk waren, die arme 18 000 halleische Bürger über den Nippel gezogen haben. Herr Dr. Rauen, und das ist Ihre Kernaussage, und die kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Herr Küpperbusch, ich bin - ich habe wirklich zu schätzen gelernt die Möglichkeiten des Rechtsstaates. Ich habe vielleicht ein bisschen länger gebraucht, um hier anzukommen als Sie, aber als Bürger unserer Bundesrepublik will ich natürlich jetzt auch diese Recht entsprechend für mich und auch die Möglichkeiten, die sind, nutzen. Und da bin ich sehr dankbar über die Möglichkeiten, aber wir wissen ja genau, dass erst mal nicht der Recht kriegt in diesem Staat, der Recht hat, sondern der, der die wenigsten Formfehler begeht. Auch das ist natürlich dann das Pech derjenigen, weil er sich einen schlechten Anwalt genommen hat oder eben Fehler

gemacht hat.

Herr Dölle, hier steht also in der Gemeindeordnung, und das ist also auch geltendes Recht:

Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderates, muss es...usw.

Also ist dieses Recht nicht zulässig. Ich bin Bürger dieses Landes Sachsen-Anhalt, ich bin Bürger dieses Rates. Und wie hätte es denn ausgesehen, wenn ein normaler Bürger, der nicht Ratsmitglied ist, der über diese Informationen verfügt, wie ich sie habe. Ich bin ja gar kein normaler Bürger in diesem Sinne. Ich habe ja einen Wissensvorsprung vor dem normalen Bürger. Was hätte denn der gemacht, wenn er jetzt ein Bürgerbegehren hätte initiieren wollen?

Er hätte es nämlich erst nach der Veröffentlichung am 13. August überhaupt initiieren können.

Da waren aber alle Messen in Ihrer Verwaltung schon gesungen, Herr Oberbürgermeister und Herr Busmann. Und das ist das Politische, was ich Ihnen vorwerfen muss, und deswegen

ziehe ich es auch, müssen wir es auch auf die politische Ebene ziehen. Am 30. Juli hat sich Herr Busmann in der Presse geäußert: Wir nehmen das Bürgerbegehren ernst. Und an einem Tag vorher hat er Baurecht geschaffen. Und das ist der Vorwurf, Herr

Oberbürgermeister, da hat er die sanierungsrechtliche Genehmigung unterschrieben. Und nach Ihrer Lesart ist damit gültiges Recht geschaffen worden, und das Bürgerbegehren ist schon nach Ihrer damaligen Meinung ins Leere gelaufen. Dann hätten Sie sagen müssen, liebe Bürger, unterschreibt nicht,

das hat eh keinen Zweck. Das haben Sie sich nicht getraut, weil Sie gedacht haben, das schaffen die sowieso nicht. Sie haben also die Bürger und auch die Bürgermeinung total unterschätzt. Und jetzt vorzuwerfen, uns, wir sind Rattenfänger - dann wär's, verdammt noch

mal, Ihre Pflicht gewesen und nicht im September, Herr Busmann, in Ihrer Veranstaltung hier in diesem Haus. Im September, wo Sie auch schon die Bauvoranträge positiv beschrieben haben, erst dann haben Sie nämlich in der Öffentlichkeit gesagt, was Sache ist. Und dann haben Sie gesagt, ja, liebe Bürger, Pech gehabt, wir können eh nichts mehr machen, das

Bürgerbegehren bringt eh nichts. Und das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache. Über alle anderen Sachen kann man reden. Und es wäre immer noch die Frage zu klären - ich weiß, dass im Moment hier der Gedanke daran sicherlich nicht als Frucht vom Boden fällt - ich

habe es in der Presse schon einmal angedeutet, ich glaube, Herr Müller-Gerberding hat das auch schon gesagt. Wir würden also zustimmen, dass der Antrag noch mal - dass er verwiesen wird, dass alle noch einmal in sich gehen. Was spricht denn dann dagegen, außer die möglichen Schadenersatzforderungen, dass der Rat sagt, die 18 000 halleschen Bürger -

und auch das würde dem Rat zu Gesicht stehen, dann beschließen wir eben mit Zweidrittelmehrheit, dieses Bürgerbegehren durchzuführen. Und wenn alle Bürger wissen,

auch was es kostet, die Vorinformation haben, auch diese Ratsdebatte kennen, dann sollen sie doch entscheiden, ob sie dafür sind, dass dort bebaut wird oder ob sie dafür sind, dass dort ein ordentlicher Platz wird. Und dann sind auch wir als diese Initiatoren, wir würden uns

diesem Votum stellen und würden also jetzt schon sagen, wir würden keinerlei Rechtsmittel einlegen gegen diese Entscheidung des Bürgervotums, das würden wir akzeptieren.

Und das wäre auch gleich in die Richtung der CDU und der F.D.P., das wäre doch ein Weg, ein Kompromiss. Außerdem bin ich dann sehr

dankbar, für das nächste Bürgerbegehren haben die Rechtsanwälte, ohne dass ich es bezahlen musste, so die Hausaufgaben gemacht, dass ich also jetzt weiß, wie dick so ein Papier aussehen könnte, was alles draufstehen könnte, um also dann möglicherweise beim nächsten mal ohne jegliche Probleme hier dann vom Rat akzeptiert zu werden.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Das Wort hat noch einmal der Oberbürgermeister. Wenn es dann weitere Wortmeldungen gibt, nehme ich von meinem normalen Abgeordnetenrecht wahr, nehme ich wahr und würde dann selbst den Antrag auf Abbruch der Debatte stellen und wäre mir da einer Mehrheit sicherlich sicher.“

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen**: „Ich will gar kein Öl mehr ins Feuer gießen. Ich möchte nur nicht, dass falsche Dinge einfach unwidersprochen nachher irgendwo weitergetragen werden oder stehen. Wenn wir den Bescheid, den der Beigeladene - wie es hier heißt, der Investor - verlangt hätte, dann hätten wir spätestens am 23.08. eine positive Entscheidung treffen müssen. Deswegen gehen alle diese Argumentationen, Herr Köck, ins Leere. Und ich zitiere noch einmal den einschlägigen Satz des Urteils: 'Nach alledem hatte die Beigeladene' - also der Investor - 'einen einklagbaren Anspruch auf Erteilung des von ihr beantragten Vor-bescheides.' Und jetzt kommt der entscheidende Satz, denn Sie aber wieder nicht hören wollen: 'Der Antragsgegnerin (Stadt) stand insoweit kein Entscheidungsspielraum zu.' Bitte nehmen Sie das doch zur Kenntnis und behaupten Sie nicht immer wieder, dass irgend-einer in dieser Verwaltung etwas getan hätte, um den Rat hinters Licht zu führen oder um irgendetwas, was vermeidbar gewesen wäre, herbeizuführen. Das Gericht ist ja noch einen Schritt weiter gegangen: „Es ist deshalb nicht zu beanstanden, dass die Antragsgegnerin den Vorbescheid zügig erteilt hat, zumal die Frage nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens einfach und klar zu beantworten ist.“ Ja, meine Damen und Herren, was wollen Sie denn eigentlich noch mehr? Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen und weiter Ihre Vorwürfe formulieren, dann bin ich wirklich ratlos, wie man da wirklich in einer fairen und anständigen Weise miteinander zusammenarbeiten soll.“

Herr **Dr. Brockmann**: „Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte. Es steht der **Geschäftsordnungsantrag** von Prof. Schuh, eine **Beschlussvorlage über die Zulässigkeit heute hier nicht zu votieren**. Wer kann diesem Antrag zustimmen? - Darüber eine Abstimmung, dass wir nicht heute darüber abstimmen, ganz einfach. - Bitte zählen. - Gegenprobe. - Also, das ist deutlich die Mehrheit. Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt beendet. - Dass dazu heute **kein Votum** erfolgt.“

Zu TOP 16 - Wiedervorlage von Anträgen

**Zu Antrag der Stadträtin Lenk und des Stadtrates Prof.
Dr. Kiel - Ehrung**

**jüdischer Persönlichkeiten, die in
der Vergangenheit in Halle
gelebt und gewirkt haben**

Vorlage Nr. 98/I-43/A-462

Frau **Lenk**, PDS, bat, dem einstimmigen Votum des Bildungs- und Kulturausschusses zu diesem Antrag zu folgen. Sie verwies auf eine z.Z. gezeigte Ausstellung im Stadtmuseum und den gegenwärtigen Besuch jüdischer Bürger aus aller Welt, die einst in Halle gelebt hatten.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** erklärte, er unterstützte den Antrag nachhaltig. Wer gegenwärtig miterlebe, wie wichtig es für einen der jüdischen Teilnehmer gewesen sei, eine Namensgebung für eine bestimmte Straße auch als ein Zeichen der Wiedergutmachung anzu-sehen, der wisse, dass die Stadt ein gutes Werk tun könne, wenn sie in geeigneter Weise durch Straßenbenennung oder auch durch Hinweistafeln auf solche Persönlichkeiten hinweisen.

Nach und nach werde man dem Stadtrat entsprechende Vorschläge machen.

Frau **Bohley**, Neues Forum, äußerte, sie denke, das Thema sei so schwierig und die Stadt Halle habe in der Geschichte der jüdischen Gemeinde ein noch ganz unaufgearbeitetes Kapitel, nämlich die jüdische Gemeinde zur DDR-Zeit. Sie habe erlebt, dass es sehr schwierig werden könne, wenn man Personennamen nehme und öffentliche Straßen und Plätze damit benennt. Sie denke, es wäre sehr viel sinnvoller zu schauen, welche von diesen Personen, die vergessen worden seien, deren Werk drohe, in Vergessenheit zu geraten. Da müsse man verschiedene Gremien finden; z.B. könne das an der Universität geschehen. So könnte man solche Leute wieder in Erinnerung bringen und ehren für das, was sie getan haben in Verbindung zur Stadt. Nicht weil sie Juden waren, sondern weil sie Bürger dieser Stadt sind und sie dann so gleichberechtigt zu behandeln, wie sie hier gelebt haben und wie sie weiter hätten leben sollen.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** erwiderte, sein Beitrag eben sei genau auf dieses Ziel gerichtet. Er verstehe den Antrag nicht so, dass man sich sklavisch an diese beigefügte Liste

Die Verwaltung stützt sich herbei auf die
Namensliste, die in der Anlage I beige-
fügt ist.

Der Stadtrat legte eine - P a u s e - ein.

Zu Antrag der CDU-Fraktion - Ergebnis der Prüfung auf
Zweckmäßigkeit
der Änderung der Organisationsform
des Konservatorium
„Georg Friedrich Händel“ in einen
städtischen Eigenbetrieb
Vorlage Nr. 98/I-46/A-486

Herr **Doege**, CDU, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung zu
diesem Antrag ein.
Namens seiner Fraktion beantrage er die Verweisung des Antrages in
den Bildungs- und Kulturausschuss, um nach Möglichkeiten zu suchen,
für eine solch inhaltlich eigenständige Einheit wie das
Konservatorium, die eigentlich wenig mit Stadtverwaltung
zu tun habe, eine etwas größere Freizügigkeit zu ermöglichen.

Der Antrag wurde in den

- Bildungs- und Kulturausschuss v e r w i e s e n .

**Zu Antrag der CDU-Fraktion - Darlegung der Ergebnisse
der Arbeit des
Städtischen Arbeitskreises Ordnung,
Sicherheit und Sauberkeit**
Vorlage Nr. 98/I-46/A-487

Herr **Geuther**, CDU, dankte für die Stellungnahme der Verwaltung. Es sei so, dass in diesem Arbeitskreis sehr stark „klein-klein“ gearbeitet werde. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass dieser Arbeitskreis auch strategisch wirksam würde und strategische Vorschläge unterbreite. Die eigentliche Intention des Antrages sei gewesen, eine Stadtaufsicht zu installieren. Zu diesem Thema sei in der Stellungnahme nichts gesagt worden. Er würde sich freuen, wenn der zuständige Beigeordnete dazu noch etwas sage, inwieweit hinsichtlich Stadtaufsicht noch etwas von der Stadt unternommen werde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates erklärte die Fraktion den Antrag für erledigt.

**Zu Antrag des Stadtrates Kupke, CDU - Errichtung eines
Schutzgeländers**

an der Georgenkirche
Vorlage Nr. 98/I-46/A-488

Der Antragsteller erklärte den Antrag als **e r l e d i g t.**

**Zu Antrag des Sportausschusses - Reparatur des Daches
des Versamm-
lungsraumes im Sportkomplex Osendorf**
Vorlage Nr. 98/I-46/A-489

Herr **Dr. Koehn**, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erläuterte den Antrag und bat den Stadtrat, diesen zu unterstützen.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Bildung und Kultur, erklärte, eine Prüfung des Objektes zum Zwecke einer Notreparatur sei erfolgt. Leider sei dabei herausgekommen, dass das Bauordnungsamt eine sofortige Schließung des gesamten Gebäudes veranlasst habe. Die damit verbundene Auflage besage, dass die gesamte akut deformierte Dachkonstruktion ausgewechselt werden müsse. Aus dem Gutachten, das ihm dazu vorliege, gehe hervor, dass die Kosten für die Sanierung 473 TDM betragen würden. Eine Lösung des Problems könne er im Moment nicht vorschlagen. Eine Lösung könne nur im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für 1999 gefunden werden.

Frau **Haupt**, PDS, fragte, ob die am Wochenende geplanten Wettkämpfe dort stattfinden können.

Herr **Gärtner** antwortete, das sei möglich.

Herr **Dr. Klapperstück**, SPD, meinte, es würden mit Sicherheit Haushaltsreste 1998 auflaufen. Es müsse doch eine Möglichkeit geben, um eine drohende Anhäufung von Haushaltsresten zu vermeiden, bestimmte Summen umzudirigieren.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** äußerte, der Antrag habe ja einen Prüfungsauftrag zum Inhalt. Der Prüfungsauftrag sei erledigt durch die Aussage von Herrn Gärtner. Selbst wenn Haushaltsreste da seien, so sei jedoch keine Planung für die Bauausführung vorhanden. Ehe Planung und Ausschreibung gelaufen seien, sei das Frühjahr erreicht.

Herr **Dr. Koehn** brachte zum Ausdruck, wenn fast 500 TDM für diese Sportstätte gebraucht werden, dann habe man für die anderen nichts mehr. Er regte an, den bisherigen Betrag, den man in der Planung zur Verfügung habe, zu erhöhen.

Vielleicht sei es möglich, dass Herr Gärtner in einer der nächsten Sitzungen des Sportausschusses dazu einen Vorschlag machen könne.

Herr **Dr. Klapperstück** bat die Verwaltung, dieses Bauvorhaben mit einem besonderen Augenmerk zu bedenken. Anderenfalls heiße das, dass man diese Sportanlage aufgeben müsse.

Herr **Prof. Kiel**, PDS, unterstützte das Anliegen von Herrn Dr. Koehn. Sportausschuss und Verwaltung sollten im Gespräch nach Möglichkeiten suchen, wie und wann man etwas tun könne.

Der Tagungsleiter stellte fest, dass der **Antrag** damit **weiter** Thema im **Sportausschuss** sei.

Der Antrag ist weiter im Sportausschuss zu bearbeiten.

**Zu Antrag der F.D.P.-Fraktion - Falscher
Straßenquerschnitt im
Halleorenring**

Vorlage Nr. 98/I-46/A-490

Herr **Küpperbusch**, F.D.P., erklärte, die Stellungnahme der Verwaltung bestätige die Sorge seiner Fraktion, dass in diesem Straßenquerschnitt etwas falsch sei. Die Antwort sei jedoch unbefriedigend. Man wollte auch geprüft wissen, wenn es Nachbesserungen gebe, inwieweit jemand in Regress genommen werden könne.

Er schicke deshalb die Antwort an die Verwaltung zurück und bitte um Präzisierung.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, das wolle er tun, wenn er genaue Kenntnis habe.

Der Antrag wurde v e r t a g t.

**Zu Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -
Erklärung der Stadt**

**Halle (Saale) gegen weiteren Ausbau
von Saale und Elbe**

Vorlage Nr. 98/I-46/A-491

Herr **Dr. Koehn**, Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, die Stadt habe sich zur Agenda 21, zum Klima-bündnis der europäischen Städte, zum Netzwerk „Gesunde Städte“ bekannt. Man sei also allen Vereinbarungen, die man machen könne, immer beigetreten. Auch sei der Grundsatz unterschrieben worden „Global denken, lokal handeln“. Aus der Stadt Halle seien 14 Abgeordnete im Landtag vertreten. Insofern denke er, dass das nicht nur städtische Bedeutung habe, sondern auch überregionale, die durch diese Personen repräsentiert werden. Es gehe letztlich um die Staustufe Klein-Rosenburg. Die Stadt sollte sich eindeutig positionieren für den Erhalt des natürlichen Saaleverlaufes, gegen eine Staustufung bei Klein-Rosenburg. Er bat, sich dem Standpunkt anzuschließen, die Schiffe seien dem Fluss anzupassen und nicht der Fluss den Schiffen.

Herr **Prof. Isbaner**, PDS, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaft und in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten. Die Behandlung des Antrages würde im Stadtrat zu einer sehr langen Debatte führen. Herr Dr. Koehn habe einige Argumente angeführt, es müssten jedoch alle Argumente genannt werden. Es müsste exakt und öffentlich gesagt werden, dass ein großer Teil der Vorhaben, die gegenwärtigen im Hafen laufen, sofort eingestellt werden müssten. Er sei der Meinung, dass man nicht einen Beschluss herbeiführen könne, wo die Mehrzahl der Stadträte nicht wisse, was auf beiden Seiten daran hänge. Es müsse sachlich geprüft werden, damit sich jeder über die Konsequenzen im klaren sei.

Herr **Geuther**, CDU, sprach sich gegen die Verweisung in die Ausschüsse aus. Man sollte

hier öffentlich darüber diskutieren, ob man für den Saaleausbau sei oder nicht.

Die Argumente seien ausgetauscht; im Grunde genommen wisse jeder alles, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Es sollte eine umweltverträgliche Lösung für Klein-Rosenburg im Sinne der Stadt Halle gefunden werden.

Herr **Dr. Müller-Gerberding**, SPD, erklärte, seine Fraktion sehe keinen Bedarf nach einem solchen Antrag, wie er hier gestellt worden sei. Die Stadt Halle brauche den Anschluss an die Saalewasserstraße in einem vernünftigen Ausbauzustand.

Herr **Küpperbusch**, F.D.P., äußerte, seine Fraktion werde gegen den ursprünglichen Antrag votieren. Das sei keine neue Erkenntnis. Es gebe vielerlei Gründe, die dafür sprechen. Man sei sich sicher einig, dass eine Einheit zwischen Ökologie und Ökonomie hergestellt werden müsse.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, ging auf die sehr umfangreiche Diskussion im Zusammenhang zum Flächennutzungsplan - Stichwort Hafen Trotha 60 Mio DM in zwei Stufen Investitionskosten - ein. Auch beim Verkehrspolitischen Leitbild sei unter dem Kapitel Schiffverkehrsverkehr etwas darüber zu lesen; es sei auf jeden Fall ein Stadtentwicklungsaspekt, der dabei berücksichtigt werden müsse.

Der Antrag wurde in den

- Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften v e r w i e s e n .

**Zu Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -
Fahrradständer in der**

Tiefgarage Charlottencenter

Vorlage Nr. 98/I-46/A-492

Herr **Dr. Koehn**, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erläuterte den Antrag. Das Ergebnis der Prüfung sollte dem Stadtrat mitgeteilt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

Für alle Aufstellungsbeschlüsse, Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne ist stets eine Aussage darüber zu machen, ob und in welchem Umfang eine Nutzung durch die Stadt Halle (Saale) vorgesehen ist.

Es sind sowohl alle einmaligen Kosten für die Stadt als auch die Folgekosten aufzulisten, die für die Stadt im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen künftig

entstehen oder entstehen können.

Über nachträglich entstandene Folgekosten ist der Stadtrat unaufgefordert zu informieren.

**Zu Antrag des Stadtrates Joachim Geuther, CDU -
Einführung eines
einheitlichen städtischen
Gebäudemanagements**

Vorlage Nr. 98/I-46/A-494

Herr **Geuther**, CDU, erläuterte das Anliegen des Antrages. Er bat die Verwaltung, in einem halben Jahr über die ersten Ergebnisse zu berichten.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS, unterstützte den Antrag. Grundlage aber, damit dies durchgeführt werden könne, müsse sein, dass der Antrag seiner Fraktion, den diese vor geraumer Zeit gestellt habe, nun endlich erfüllt werde: Nutzungskonzeption für Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Diese Konzeption liege immer noch nicht vor.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. 98/I-46/A-494 - Antrag des Stadtrates Joachim
Geuther, CDU - Einführung

städtischen Gebäudemanagements eines einheitlichen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb
der Stadtverwaltung ein
einheitliches Gebäudemanagement einzuführen mit dem
Ziel, eine optimierte
Nutzung und Bewirtschaftung der zur Erfüllung der
kommunalen Aufgaben
notwendigen Gebäude zu gewährleisten.

Zu TOP 18 - Anfragen von Stadträten

*(Auf den Seiten 85 bis 93 der Niederschrift werden die Anfragen der
Stadträte sowie
die Antworten der Verwaltung wiedergegeben.
Ab Seite 94 erfolgt die Niederschrift der Diskussion zu diesen
Anfragen im Stadtrat.)*

**Zu Anfrage Nr. 01 - des Stadtrates Prof. Dr. Kiel, PDS
- Übertragung von
Einrichtungen in freier Trägerschaft
Schulhorten an**

Herr **Prof. Kiel**, PDS, nahm die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Anfrage Nr. 02 - der Fraktion Neues Forum -
Umsetzung der Gestal-
Bahnhof Silberhöhe
tungskonzeption am S-**

Herr **Jeschke**, Neues Forum, ging auf die Maßnahmen im nördlichen Bereich am S-Bahnhof Silberhöhe ein. Dafür seien Fördermittel in Höhe von 490 TDM bewilligt worden, das Projekt koste aber insgesamt 735 TDM. Er fragte Herrn Koch, ob diese Mittel im nächsten

Jahr in den Haushalt eingestellt würden.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, das werde geprüft.
Sein Dezernat sei für die technische Koordinierung verantwortlich.
Fördermittel seien zu erwarten.

**Zu Anfrage Nr. 03 - der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Hinweis-
schild für den Sitz
des Ausländerbeauftragten**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu Anfrage Nr. 04 - der SPD-Fraktion - Pferdehaltung
im Wohngebiet
Leuchtturmsiedlung**

Herr **Prof. Schuh**, SPD, äußerte, seine Fraktion sei mit der gegebenen Antwort auf diese Anfrage nicht zufrieden.

Herr **Walter**, Beigeordneter für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften, sagte eine Lösung des Problems zu. Es gebe hierzu zweierlei Rechte: bauordnungsrechtlich sei eine Pferdehaltung unzulässig. Bei einem Pachtvertrag sei Pferdehaltung nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Mündliche Anfragen:

Herr **Küpperbusch**, F.D.P., ging auf eine Anfrage seiner Fraktion an die Stadtratstagung im September zum Wiederanstieg des Osendorfer Sees ein. Dazu habe man heute eine Antwort der Verwaltung bekommen, in der erklärt werde, dass die gestellten Fragen zur 47. Tagung

des Stadtrates beantworten werde. Er fragte, warum von den Regularien der Geschäftsordnung abgewichen und eine solche lapidare Antwort gegeben werde. Es sei vorhin zu einem Antrag zur Sanierung eines Gebäudes in diesem Gebiet diskutiert worden. Die Frage des Wiederaufstiegs des Sees müsse natürlich zuerst beantwortet werden, nicht, dass das Dach dann im Wasser stehe.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** antwortete, die Verwaltung wolle die Frage sachgerecht beantworten, dazu benötige man sorgfältige Untersuchungen, die Zeit brauchten. Natürlich könne man nicht das Gebäude sanieren, wenn der Wasserspiegel so hoch steige, dass das Gebäude nicht mehr stehen bleiben könne. Das müsse jedoch geprüft werden und sei der Hintergrund dafür, dass man heute noch keine Antwort darauf geben könne.

Herr **Kupke**, CDU, äußerte, dass am 17. September kurzfristig 17 Mitarbeiter der Energieversorgung Halle entlassen worden seien. Der Gesellschafter hätte Druck gemacht. Für ihn sei es rätselhaft, bei Beginn der Heizperiode ruckartig Mitarbeiter zu entlassen. Warum seien keine Lösungen gefunden worden, die längerfristig sozialverträglich möglich gewesen wären?

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** entgegnete, ruckartig und mit Druck seien keine Mitarbeiter entlassen worden. Es werde in den städtischen Betrieben, auch in der EVH, bei denen die Stadt Mitgesellschafter sei, über die Frage der vernünftigen personellen Organisation nachgedacht. Dazu habe der Aufsichtsrat nach intensiven Beratungen einen Beschluss gefasst. Mit Zustimmung des Personalrates sei ein Konzept erarbeitet worden, nach dem in der Tat 17 Mitarbeiter entlassen werden. Dafür seien entsprechende soziale Abfederungen zum Teil schon mit den Betroffenen abgesprochen worden.

Herr **Prof. Kiel**, PDS, ging auf die termingemäße Information des Stadtrates zur Lehr- und Ausbildungsstellensituation in der Stadt 1998 entsprechend eines Stadtratsbeschlusses ein. Nach Kenntnisnahme dieses Berichtes bestätige er der Stadtverwaltung, den städtischen Unternehmen und nicht wenigen Betrieben und Einrichtungen, dass sehr großes Engagement entwickelt worden sei, möglichst alle jungen Leute in Ausbildungsstellen zu bringen.

Man wisse jedoch recht wenig von dem Ausbildungsbemühen jener großen Unternehmen, die in der Stadt wirken wie z.B. Deutsche Bahn AG, Telekom, Handelsketten und Versicherungen. Er frage, ob der Oberbürgermeister Möglichkeiten sehe, hier an Informationen heranzukommen.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** antwortete, der Verwaltung lägen dazu keine statistischen Daten vor. Man könne nur über das Arbeitsamt und gegebenenfalls über die Kammern versuchen, abgeschlossene Lehrverträge, die dort registriert seien, zuzuordnen. Das wolle er

gern versuchen. Da jedoch diese großen Betriebe oft nicht im Einflussbereich der Stadt lägen, sei eine solche Statistik immer noch mit Fragezeichen versehen.

Herr **Scholze**, F.D.P., fragte: Zur Eröffnung der Georg-Friedrich-Händel-HALLE seien in der näheren Umgebung der Konzerthalle alle ebenerdigen Parkplätze gesperrt gewesen. Das habe zur Folge gehabt, dass ein starker Parkplatzsuchverkehr eingesetzt habe, der zu chaotischen Verkehrsverhältnissen geführt habe. Gebe es einen Zusammenhang zwischen der Sperrung der Parkplätze und der Eröffnung dieser Halle und wenn, welche Überlegung habe hinter der Sperrung dieser Parkplätze gesteckt?

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** antwortete, es seien einige Parkplätze im Hinblick auf die vielen geladenen Gäste für diese zur Verfügung gestellt worden. Er könne nicht bestätigen, dass chaotische Verkehrsverhältnisse eingetreten seien.

Herr **Scholze** fragte weiter: Aufgrund seines Bauzustandes sei es nötig, das Thalia-Theater zu rekonstruieren. Welcher finanzielle Rahmen sei dafür eingeplant und welche Zeitschiene sei für die Rekonstruktion vorgesehen?

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung, Sport, erklärte, im bisherigen Haushaltsentwurf sei mittelfristig nichts eingeplant. Die Mittel, die die Stadt zur Verfügung habe, reichten im Moment nicht aus, um auch die Probleme mit dem großen Saal des Thalia-Theaters zu lösen. Zur Zeit könnten nur die Probleme im Theater gelöst werden, die sicherheitsrelevant seien.

Herr **Müller**, PDS, meinte, er habe bisher nur einmal erlebt, dass aus dem Brunnen am Hallmarkt aus allen Düsen Wasser fließe. Sei mit dem Brunnen etwas nicht in Ordnung oder welche Überlegungen steckten dahinter?

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** erwiderte, der Ausfluss des Wassers werde computergesteuert; in einem ca. 20minütigem Ablauf würden die Düsen unterschiedlich zugeschaltet. Der Brunnen sei ein Schmuckstück für die Stadt und für den Hallmarkt und habe ein fast einhellig positives Votum aus allen Teilen der Bevölkerung bekommen.

Weitere Anfragen gab es nicht.

Zu TOP 17 - Mitteilungen

Herr **Dr. Brockmann** wies darauf hin, dass die Stadträte einen **Bericht über die 10. Tagung der Wirtschaftsförderer ostdeutscher Großstädte** erhalten haben. Die **Berichterstattung zur Lehr- und Ausbildungsstellen** sei eben behandelt worden.

Auch eine **Information zum Stand der Erhebung einer Nebenwohnsitzsteuer** sei erfolgt.

Herr Oberbürgermeister **Dr. Rauen** erinnerte an die Diskussion zum **ÖPNV-Gesetz**.

Er habe damals darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach eine **Kostenregelung** zu Unrecht unterblieben sei. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Sachsen-Anhalt habe das ÖPNV-Gesetz in den entsprechenden Teilen aufgehoben. Der Tenor dieser Entscheidung heiße: § 15 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt sei insoweit mit Artikel 87 Abs. 3

Landesverfassung Sachsen-Anhalt nicht vereinbar, als er für die Kostenfaktoren des § 15 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz kein Verfahren zur Bestimmung der Kostenhöhe enthalte.

Er fühle sich damit in seiner damaligen Meinungsäußerung, die von einigen heftig kritisiert worden sei, nachhaltig unterstützt und hoffe, dass diese Entscheidung beim Land ein Nachdenken erzeuge, wie die Kosten abgedeckt werden können.

Er teilte weiterhin mit, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt habe, beim Land vorstellig zu werden, eine Beteiligung des Landes an den **Betriebskostenzuschüssen der HAVAG** zu erreichen. Dazu habe er ein Schreiben des zuständigen Ministeriums erhalten, das besage, dass es nicht möglich sei, eine höhere Beteiligung an den Betriebskostenzuschüssen der HAVAG zu übernehmen.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Damit wurde die 46. öffentliche Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) beendet.

Dr. Brockmann

Dr. Rauen

Vorsitzender des Stadtrates
Oberbürgermeister
der Stadt Halle (Saale)
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin

Protokollantin: Panian
Stadt Halle (Saale)
23.10.1998
Kommunalbüro

N i e d e r s c h r i f t

**der Einwohnerfragestunde zur 46. Tagung des Stadtrates
der Stadt
Halle (Saale) am 21.10.1998**

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14.05 Uhr bis 14.20 Uhr

Die Einwohnerfragestunde zur 46. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet von Herrn **Dr. Brockmann**, Vorsitzender des Stadtrates.

Frau **Hunger** regte an, an den neuen Bauten auf der „Spitze“ Hinweisschilder bezüglich der Stadtwerke anzubringen. Auch sollte für eine bessere Beleuchtung des Zugangs vom Hallmarkt zur Georg-Friedrich-Händel-HALLE gesorgt werden.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, sagte eine Prüfung zu. Er denke jedoch, dass sich nach einer Übergangszeit der Weg einprägen werde.

Frau **Hunger** äußerte, am Tag der Eröffnung der Stadtwerke habe sie in der gesamte Kellnerstraße bis zur Gerberstraße Papier und übriggebliebene Baustoffe aufgelesen - sie hätte sich sonst für ihre Stadt geschämt - das mache sie auch heute noch.

Herr **Fischer**, Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Heimstättensiedlung e.V. Ammendorf, erinnerte an vier Fragen, die er in der Einwohnerfragestunde zur 45. Tagung des Stadtrates

am 23. September 1998 gestellt habe bezüglich Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in diesem Gebiet. Eine Teilfrage - Schaffung der Sicherheit für Fußgänger - am ehemaligen Kindergarten Alfred-Reinhardt-Straße/Regensburger Straße sei realisiert worden. Das Gestrüpp sei weg, nur der Dreck sei liegengeblieben. Alle anderen Fragen, zu denen Frau Bürgermeisterin Szabados versprochen habe, dass er eine schriftliche Antwort erhalte, seien unbeantwortet geblieben. Er behaupte einfach, zu den gestellten Fragen sei durch die Verwaltung nichts getan worden. Er sei auf eine konkrete Antwort heute gespannt.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, die Klärung des Problems am ehemaligen Kindergarten habe sie in der vergangenen Tagung sofort zugesagt, das sei auch erfolgt. Die anderen Fragen seien an die entsprechenden Dezernate weitergeleitet worden und benötigten etwas Zeit zur Klärung, da auch liegenschaftsrechtliche Dinge zu berücksichtigen seien.

Herr **Dr. Roscher**, Beigeordneter für Verwaltung, Personal und Ordnung, bestätigte, dass die vorläufigen Maßnahmen umgehend umgesetzt worden seien. Es sei nicht nur gereinigt worden, es seien auch die Büsche zurückgeschnitten worden. Die anderen Dinge werde noch eine längere Zeit bis zur Beseitigung in Anspruch nehmen. Es sei nicht möglich gewesen, die Angelegenheit des Privatgrundstückes hinsichtlich der Eigentumsfrage und damit der Verantwortlichkeit und der Zahlungspflicht zu klären. Bezüglich der verkehrlichen Belange sei die Verkehrsabteilung damit befasst und es werde zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisiert.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Damit wurde die Einwohnerfragestunde beendet.

Dr. Brockmann

Dr. Rauen

Vorsitzender des Stadtrates
Oberbürgermeister
der Stadt Halle (Saale)
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin

Protokollantin: Panian